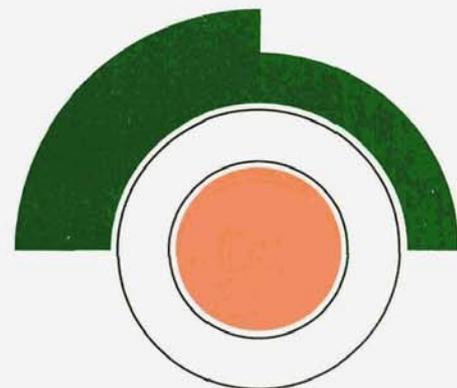


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 28. 11. 1995

## WORT UND WIDERWORT

### Gefährden Öko-Abgaben Arbeitsplätze

Öko-Abgaben könnten, wenn sie die Marktverzerrung aufgrund unberücksichtigter Öko-Kosten ausgleichen, die begonnene ökologische Modernisierung der Wirtschaft unterstützen. Dabei dürfe die Belastungssituation der Wirtschaft insgesamt nicht größer werden. Die Belastung der Unternehmen und Bürger durch Steuern und Abgaben, insbesondere aufgrund bundespolitischer Entscheidungen sei so hoch, daß zusätzlich eingeführte Öko-Abgaben auf Landesebene vorhandene Arbeitsplätze gefährden würden. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete **Bodo Hombach**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** betont, die Einführung von Öko-Abgaben zum jetzigen Zeitpunkt würde nur dazu führen, daß weitere Arbeitsplätze aus Deutschland ins Ausland verlegt würden. Angesichts der Tatsache, daß dort teilweise mit erheblich niedrigeren Umweltstandards produziert werde, als dies bei uns der Fall sei, würden Öko-Abgaben weder den Menschen in Deutschland noch der Umwelt helfen. Gerade Nordrhein-Westfalen mit seiner energieintensiven Industriestruktur würde durch die Einführung einer Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer überproportional stark belastet. Der Grüne-Abgeordnete **Gerd Mai** unterstrich, man wolle mit der Einführung von Öko-Abgaben den Prozeß des Umlenkens in der Wirtschaft beschleunigen und technologische Innovationen forcieren. Es gelte, betriebliche Anreize zu setzen, umweltgerechtere Produkte, neue emissionsarme Produktionsweisen und effizientere, energiesparende Verfahrenstechniken zu entwickeln und umzusetzen. Gerade als Industrieland sei Nordrhein-Westfalen darauf angewiesen, relativ hohe Lohnkosten durch hohe Produktivität und andauernde Produkt- und Verfahrensinnovationen auszugleichen. (Seite 2)

### Bis Jahresende keine Ausgaben mehr

### Finanzminister erließ Haushaltssperre

Mit Wirkung vom 21. November hat Finanzminister Heinz Schluöber eine Haushaltssperre erlassen. Im Haushalts- und Finanzausschuß erklärte er dazu, er befürchte für 1995 Mehrbelastungen in Höhe von einer Milliarde Mark als Zahllast im Länderfinanzausgleich. Zur Zeit verschiebe sich die Finanzkraft der Länder, NRW gewinne relativ gegenüber anderen starken Ländern. Das könne im neuen System des Finanzausgleichs zum deutlichen Ansteigen der Zahllast führen.

Auf den Einwand des CDU-Sprechers Helmut Diegel, warum die Haushaltssperre nicht schon drei Wochen früher, und zwar von Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1995 erlassen worden sei, erwiderte der Minister, die Auswirkungen der (damals geschätzten) Steuereinnahmen auf den Finanzausgleich seien noch nicht absehbar gewesen. Reinhold Trinius (SPD) ergänzte, auch die Opposition habe offensichtlich eine solche Maßnahme während der Haushaltsberatungen nicht für notwendig gehalten, da sie vor drei Wochen keine Haushaltssperre beantragt habe. Die Haushaltssperre bedeutet, daß nur noch

rechtlich zwingende Ausgaben abfließen und weitere nur mit Einwilligung des Finanzministers getätigt werden können und daß freie Stellen nicht mehr besetzt werden dürfen.



Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

## Die Woche im Landtag

### Konferenzbeginn

Die erste von künftig im Jahresrhythmus stattfindenden Weiterbildungskonferenzen hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung durchgeführt. (Seite 3)

### Bürgergespräch

Persönlich vorgetragene Anliegen der Bürger nahm der Petitionsausschuß anlässlich seiner ersten öffentlichen Sitzung in Arnsberg entgegen. (Seite 5)

### Migrationspolitik

Migrationspolitik als neue Querschnittsaufgabe der Landespolitik postuliert ein Fraktionsantrag der rot-grünen Koalition. (Seite 11)

### Philharmonie

Die Nordwestdeutsche Philharmonie gehört zu den begehrten Orchestern, aber ihre Zukunftssicherung wirft Fragen auf. (Seite 12)

### Sparzulage

Eine Zentralstelle bei der Finanzverwaltung Berlin wird künftig für alle Bundesländer die Arbeitnehmersparzulage überweisen. (Seite 17)

### Europa

Im Ausschuß für Europapolitik haben Sachverständige über den Stand der Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996 berichtet. (Seite 19)

## WORT UND WIDERWORT

# Belastung der Wirtschaft darf nicht größer werden

Von  
Bodo Hombach

Öko-Abgaben können, wenn sie die Marktverzerrung aufgrund unberücksichtigter Öko-Kosten ausgleichen, die begonnene ökologische Modernisierung der Wirtschaft unterstützen. Dabei darf die Belastungssituation der Wirtschaft insgesamt nicht größer werden. Die Belastung der Unternehmen und Bürger durch Steuern und Abgaben, insbesondere aufgrund bundespolitischer Entscheidungen, ist so hoch, daß zusätzlich eingeführte Öko-Abgaben auf Landesebene vorhandene Arbeitsplätze gefährden würden. Die Gewähr, daß neue entstehen würden, gäbe niemand. Wer eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft will, darf nicht den „Belastungs-Overkill“ auslösen. In der Klima- wie auch in der Umweltpolitik muß immer geprüft werden, ob freiwillige Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft über Klima- bzw. Umweltschutzziele nicht zu ökologisch gleichwertigen oder gar besseren Ergebnissen führen. Nur eine leistungsfähige, ertragsstarke Wirtschaft kann ökologische Produktionsverfahren und Produkte erforschen und durchsetzen.

### SPD: Ökologisches Denken ist der Wirtschaft nicht fremd

Die nationale Einführung einer CO<sub>2</sub>-Energiesteuer oder von landesbezogenen Öko-Abgaben auf den Energie- und Ressourcenverbrauch, ohne entsprechende kostenmäßige Kompensation, z. B. durch deutliche Entlastung der Arbeit, führt gewiß zu einem Lenkungseffekt; nämlich zum Export von Produktionen und Arbeitsplätzen in Länder, in denen die Umweltauflagen geringer als in Deutschland sind. Das wiederum mit der negativen Konsequenz, daß die globalen Umweltbelastungen zunehmen statt abnehmen. Die SPD will eine ökologische Steuerreform, die konsequent aufkommensneutral bleibt. Für den Erfolg der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft ist ein schrittweises, mit der Wirtschaft abgestimmtes und berechenbares Vorgehen entscheidend. Nur so ist ein Lenkungseffekt erreichbar, der spürbar zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastungen führen wird, Innovationen, die die Exportkraft stärken, auslöst und Arbeitsplätze stabilisiert statt gefährdet.

Ein Alleingang Nordrhein-Westfalens bei der Einführung von zusätzlichen Öko-Abgaben — insbesondere im Hinblick auf die energieintensiven Branchen — wäre ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, das letztlich nicht dem vorgegebenen Ziel dient, sondern schadet.

Von  
Laurenz Meyer

Oberste Priorität für die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hat die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen. Wichtigstes Ziel einer Umweltpolitik mit Augenmaß muß es sein, unsere ökologischen Standards im europäischen Rahmen durchzusetzen. In vielen Bereichen könnte für den Umweltschutz hierdurch wesentlich mehr erreicht werden, während in Deutschland mit Milliarden-Beträgen nur noch marginale Verbesserungen möglich sind.

Zusätzliche Öko-Abgaben sind angesichts der hohen Belastung, die die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft bereits jetzt tragen müssen, auf überschaubare Zeit nicht vorstellbar. Neue Belastungen für die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie können wir uns angesichts von 360 000 Arbeitsplätzen, die seit 1992 in NRW allein in diesem Bereich verloren wurden, wahrlich nicht leisten.

Die Einführung von Öko-Abgaben zum jetzigen Zeitpunkt würde nur dazu führen, daß weitere Arbeitsplätze aus Deutschland ins

### CDU: Land NRW würde überproportional belastet

Ausland verlegt werden. Angesichts der Tatsache, daß dort teilweise mit erheblich niedrigeren Umweltstandards produziert wird, als dies bei uns der Fall ist, helfen Öko-Abgaben weder den Menschen in Deutschland noch der Umwelt.

Gerade Nordrhein-Westfalen mit seiner energieintensiven Industriestruktur würde durch die Einführung einer Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer überproportional stark belastet.

So würde beispielsweise eine Realisierung des Öko-Steuer-Modells des Deutschen Instituts der Wirtschaft allein im Bereich der Stahlindustrie und 70 000 Arbeitsplätze — vornehmlich im Ruhrgebiet — gefährden. Dies hätte zur Folge, daß die aktuelle Arbeitsplatzquote im Ruhrgebiet von gut 13 Prozent auf fast 17 Prozent emporschnellen würde. Auch im Bereich der chemischen Industrie mit derzeit noch rund 170 000 Arbeitsplätzen wäre ein deutlicher Arbeitsplatzabbau zu befürchten. Ähnliche Auswirkungen wären auch im Bereich der Papier-, Zement-, Flachglas- oder Aluminiumindustrie zu befürchten.

Angesichts der geringen positiven Effekte für die Umwelt ist deshalb aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion eine Einführung von weiteren Öko-Abgaben und Energiesteuern im nationalen Alleingang derzeit nicht zu verantworten.

Von  
Gerd Mai

Seit ihrer Gründung diskutieren die Grünen über die Möglichkeiten einer ökologischen Umsteuerung durch eine verstärkte Berücksichtigung preispolitischer, d. h. marktwirtschaftlicher Instrumente. Mittlerweile wird das Thema Öko-Abgaben in allen Parteien und zahlreichen Unternehmen und Verbänden diskutiert. Der Schwerpunkt der Debatte verlagert sich zunehmend von der Frage des „ob“ auf die Frage des „wie“.

Wir wollen mit der Einführung von Öko-Abgaben den Prozeß des Umlenkens in der Wirtschaft beschleunigen und technologische Innovationen forcieren. Es gilt, betriebliche Anreize zu setzen, umweltgerechtere Produkte, neue, emissionsarme Produktionsweisen und effizientere, energiesparende Verfahrenstechniken zu entwickeln und umzusetzen. Gerade als Industrieland ist NRW darauf angewiesen, relativ hohe Lohnkosten durch hohe Produktivität und andauernde Produkt- und Verfahrensinnovationen auszugleichen. Sonst droht der Verlust von Arbeitsplätzen.

Umweltfreundliches Wirtschaften ist oftmals arbeitsintensiver als herkömmliche

### GRÜNE: Ökologie ist Langzeitökonomie

Verfahren. So schafft eine dezentrale Energieversorgungsstruktur mit vielen Stromsparaggregaten, effizienten Heizkraftwerken und Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie mehr Arbeitsplätze als das Megakraftwerk oder der Braunkohlenbagger. Dies erkennen immer mehr Menschen: So hat der Bundesverband Deutscher Banken kürzlich ermittelt, daß für mehr als die Hälfte der befragten Banker, Manager und Selbständigen der „Schutz der Umwelt im Zweifelsfall wichtiger als wirtschaftliches Wachstum“ ist. Bei Gewerkschaftlern, Facharbeitern und leitenden Angestellten findet diese Auffassung bei fast zwei Dritteln der Befragten Zustimmung. 63 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger erklärten in einer SPIEGEL-Umfrage ihre Bereitschaft, „mehr Steuern zu zahlen, wenn sichergestellt ist, daß diese zusätzlichen Einnahmen dem Umweltschutz zugute kommen“.

Das vielbeachtete Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zur ökologischen Steuerreform stellt fest: Neue Produkte und Dienstleistungen schaffen Arbeitsplätze ebenso wie die Ökologisierung alter Bereiche und machen sie zukunftssicher. Ökologie ist Langzeitökonomie: Ökoabgaben, mit denen es in vielen Bundesländern schon positive Erfahrungen gibt, können helfen, den Strukturwandel, in dem sich unsere Wirtschaft befindet, voranzutreiben, ökologisch zu steuern und sozial abzufedern.

## Weiterbildung: Rahmenbedingungen und Erwartungen umrissen

Die Evaluation der Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen haben die beiden Regierungsfractionen in ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet. Angesichts eines 20prozentigen Anteils des Landes zur Deckung der Kosten der Weiterbildungseinrichtungen im Lande fühlte sich ein Teilnehmer an der ersten Weiterbildungskonferenz des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) am 22. November „veralbert“: „Das sei so, als ob der Schwanz mit dem Hund wedele, „wir evaluieren uns jeden Tag selbst“, stellte er eingangs der lebhaften Debatte über die zuvor abgegebenen Stellungnahmen von Landesregierung, Volkshochschulen, Kommunalen Spitzenverbänden und Landtagsfraktionen zum Thema „Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ fest.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), gab zu Beginn der Sitzung folgende Lagebeschreibung: „Die Weiterbildungsbereitschaft ist groß, das Weiterbildungsangebot stabil, differenziert und bürgernah“. Überhaupt sei Bewegung in die Weiterbildungspolitik gekommen, und das zu einer Zeit, in der aus Sorge um die Finanznöte der öffentlichen Haushalte nach

— sollten sich als aufeinander bezogene Teilbereiche verstehen und daraus die nötigen Folgerungen ziehen.

„Weiterbildungskosten sind demokratische Kosten“, stellte Rainer Hammelrath für den Gesprächskreis der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen fest. In die 535 öffentlich verantworteten Weiterbildungseinrichtungen im Lande gingen mehr Menschen als in die Fußballstadien, das sei eine „beeindruckende Abstimmung mit den Füßen“, befand er und definierte Weiterbildung als „integralen Bestandteil der Lebensgestaltung der Menschen“ und ihre Gestaltung als „Gemeinschaftswerk von Staat, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen“. Der Sprecher der Landesorganisationen bekräftigte die Forderung nach einem politischen und finanziellen Signal des Landes, „die in Schiefelage geratene Finanzierung wieder ins Lot zu bringen“. Jede Mark Landeszuschuß aktiviere in diesem Bereich vier weitere Mark. Das Land habe in den letzten Jahren seinen Finanzierungsanteil auf 20 Prozent zurückgefahren, die Träger müßten die Hälfte, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Drittel der Kosten aufbringen; „für die Träger ist nun die Schmerzgrenze erreicht“. Die Folgen dieses „rigiden“ Rückzugs erfüllten mit Sorge:

terstrich vom Städtetag NRW Referent Klaus Hebborn Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe und die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für diesen Bildungsbereich. Er wies auf die große Vielfalt des Angebots und der Einrichtungen der Weiterbildung im Lande hin und auf die daraus resultierende wachsende Inanspruchnahme kommunaler Beratungsstellen, die noch nicht ausreichend anerkannt würden. Die Tendenz zur Verschiebung der Lasten bezifferte Hebborn so: Von den 126 Mark einer durchschnittlichen VHS-Unterrichtsstunde trage das Land 32, der Teilnehmer 30 und der Träger 64 Mark. Die Personalkosten hätten sich seit 1981 von knapp 43 auf gut 91 Millionen Mark mehr als verdoppelt. Die Möglichkeiten einer weiteren Belastung der Teilnehmer seien längst erschöpft, womit die Öffentlichkeit der Volkshochschulen in Gefahr gerate. Wenn die Kommunalen Spitzenverbände auch keine Erhöhung der Weiterbildungsförderung durch das Land forderten, so müßten die veranschlagten Mittel von 250 Millionen Mark erhalten bleiben. Es sei ein fragwürdiger Weg, wenn jetzt die 90 Millionen Mark für die Arbeit der kommunalen VHS dem Gemeindefinanzierungsgesetz zugeschlagen würden, denn es bleibe abzuwarten, „ob dies der Einstieg in den Ausstieg ist“. Statt dessen sei die Diskussion über Umschichtungen im Landeshaushalt zu führen, fand der Sprecher. Als mögliche Ansatzpunkte nannte er die Vorschrift, künftig die Förderung von Kleinrichtungen an der „Größe der kleinsten Volkshochschulen auszurichten“ und bei Internatsveranstaltungen die Kosten für Kost und Unterbringung den Teilnehmern in Rechnung zu stellen.

Für die SPD-Landtagsfraktion nannte Manfred Degen diese erste Weiterbildungskonferenz einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die jährlich stattfindenden Konferenzen müßten Orientierung schaffen. Wenn der Prozeß zu Ende sei, wolle man eine Regelung gefunden haben, mit der alle Beteiligten gut leben könnten. Er, Degen, sei sich jedenfalls sicher, daß Nordrhein-Westfalen am Ende der Legislaturperiode seinen Spitzenplatz in der Weiterbildung behaupten werde. Skepsis bei Norbert Giltjes (CDU): Die Landesförderung sei von 55 auf 20 Prozent gesunken, die Teilnehmerbeiträge von 17 auf 30 und die Lasten für die Träger von 21 auf bis zu 50 Prozent gestiegen. Wenn, wie er den Eindruck habe, die Volkshochschulen bei 90 Millionen Mark „gedeckt“ werden sollen, dann gefährde das die Innovationsfreude und verstärke die „Bewahrermentalität“. Giltjes verlangte, die jährliche Personalkostenpauschale den Lohnsteigerungen anzupassen, die Voraussetzung für eine adäquate Mindestausstattung kleinerer Einrichtungen zu schaffen und die Ressortverantwortung für die Weiterbildung zusammenzuführen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) forderte Nachdenken über Umschichtungen, aber nicht im Bildungsbereich, „denn dort gibt es keine Umschichtungsmöglichkeiten. Wir Kulturpolitiker müssen den Blick in andere Ressorts werfen“. Es sei nach Ansicht ihrer Fraktion mit der Evaluation nicht beabsichtigt, die Weiterbildung „billiger“ zu machen oder eine „Flurbereinigung“ vorzunehmen. Es gehe um die Erhaltung und den Ausbau von Qualität, nicht um die Senkung von Standards oder die Aufgabe der Professionalität.



Leitete die erste Weiterbildungskonferenz mit zahlreichen Teilnehmern aus allen Regionen des Landes: Heinrich Meyers (CDU, Mitte), Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Links neben ihm die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD). Foto: Schälte

Lösungen gesucht werden müsse. Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sei an Grenzen gestoßen, ihre zukunftsfähige Ausgestaltung könne nicht über die Verteilung großer zusätzlicher Finanzmittel erfolgen. Darum sei auch in der Weiterbildung das Wünschbare an den finanziellen Möglichkeiten zu orientieren. Bei der notwendigen offenen Diskussion aller Beteiligten und Betroffenen seien die Interessen der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu berücksichtigen; über Kostenbeteiligung sei „sozial verantwortlich“ zu diskutieren, auch die Belange der Beschäftigten in den Einrichtungen seien einzubeziehen. Es dürfe auf keinen Fall eintreten, daß sich die sozial Schwachen aus der Weiterbildung zurückzögen, meinte die Ministerin und bot an, im Zuge des Evaluationsprozesses das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung mit einer Vorstudie zu beauftragen, wobei auch externer Sachverstand einzuholen sei. Die Weiterbildungsministerin forderte, die vier Säulen des Bildungssystems — Schule, berufliche Erstausbildung, Hochschule und Weiterbil-

Gemeinwohlorientierung und Sozialverträglichkeit seien gefährdet; es würden gerade die getroffen, die der Weiterbildung besonders bedürften. Nordrhein-Westfalen müsse seine Spitzenstellung bei der Weiterbildung behaupten „und nicht nur ein Medien-, sondern auch ein Weiterbildungsstandort werden“. Damit Weiterbildung zu einem echten Standortfaktor werde, müsse sie erst noch zu einer Querschnittsaufgabe der Landespolitik werden, derzeit sei sie es noch nicht. In diesem Zusammenhang sollte die „Hängepartie“ in Sachen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz beendet und die „Fundamentalopposition der Arbeitgeber“ gebrochen werden, damit endlich Klarheit und Rechtssicherheit bei der Inanspruchnahme des Gesetzes bei den Arbeitnehmern herrschten. Das Angebot, die ins Auge gefaßte Evaluation in einem offenen Prozeß ablaufen zu lassen, werde von den Mitgliedern des Gesprächskreises sehr begrüßt, aber: „Evaluation als Standardabbau und weitere Kürzung des Landesanteils ist mit uns nicht zu machen“. Für die Kommunalen Spitzenverbände un-

## Standort-Diskussion im Wirtschaftsausschuß

### Ferienpark-Großprojekt Dahlem/Eifel abgesagt

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde zu „wirtschafts- und strukturpolitischen Konsequenzen der Ablehnung des Ferienparks Dahlem/Eifel“ im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 22. November räumte Wirtschaftsminister Clement eine zu lange Dauer des Genehmigungsverfahrens in diesem Fall ein und berichtete von einem neuen Interessenten. Den CDU-Antrag „Gegen ein PVC-Verbot in NRW – für die Stärkung des Chemiestandorts NRW“ (Drs. 12/221) lehnten die Koalitionstraktionen SPD und Grüne in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung ab. Beim Antragsteil, eine Anhörung über die arbeitsmarkt- und umweltpolitischen Konsequenzen eines Ausstiegs aus der PVC-Produktion und -Verwendung durchzuführen, enthielten sie sich der Stimme. Während der Aussprache über den 25. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur teilte Minister Clement mit, die Förderpräferenzen der EU würden ab 1997 geändert. NRW müsse um seine Fördergebiete kämpfen. Zu der von der Opposition verlangten Effizienzkontrolle bei der Wirtschaftsstrukturförderung verwies er auf regelmäßige Berichte des Ministeriums.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU Laurenz Meyer begründete die Aktuelle Viertelstunde mit den Sorgen der Gemeinde Dahlem, ihre Bemühungen um einen Ferienpark könnten nach der Absage der Firma Center Parc platzen. Die Firma sei bereits 1989 mit dem Projekt an das Land herantreten. Nach vielen Prüfungen und Untersuchungen habe der Bezirksplanungsrat zweimal beraten und 1992 die Änderung des Gebietsentwicklungsplans beschlossen. Seitdem habe das Projekt beim Umweltministerium gelegen. So ein Verfahren sei nicht akzeptabel.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement bezeichnete das Vorhaben, 150 Hektar Fläche in einem Quellgebiet freizugeben, als schwierige Abwägung der ökologischen und ökonomischen Belange. Dahlem sei mit 4 000 Einwohnern die kleinste Gemeinde im Lande und eine der ärmsten. Durch das Projekt sollten 600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Zwar habe die Firma Center Parc jetzt abgesagt, ein anderer Investor sei jedoch interessiert und plane einen neuen, ökologisch verträglicheren Typ von Ferienpark. Die wirtschaftspolitische Sprecherin der

GRÜNEN-Fraktion Alexandra Landsberg bestätigte, das Projekt des zweiten Interessenten sei der Umwelt besser angepaßt. Ein Standort mit Bahnanschluß sei im übrigen wünschenswert. Es sei ein großer Erfolg der örtlichen Initiativen, das Projekt in Dahlem verhindert zu haben. Christian Weisbrich (CDU) wies auf ein WestLB-Großprojekt in einem der wertvollsten Naturschutzgebiete hin, das drei Jahre nach der ersten Idee, allerdings unter permanentem Druck, bereits verwirklicht sei. Bodo Hombach (SPD) begrüßte die Zusage des Ministers, künftig auch ökonomische Abwägungen nicht zu kurz kommen zu lassen.

Den vom Plenum an den Ausschuß zur Mitberatung überwiesenen CDU-Antrag „gegen ein PVC-Verbot in NRW“ begründete Oppositionssprecher Meyer mit unverantwortlichem „Zündeln“ beim wichtigsten Industriezweig des Landes. In dem Antrag fordert die Opposition, eine Anhörung über arbeitsmarkt- und umweltpolitische Konsequenzen eines Ausstiegs aus der PVC-Produktion und -verwendung durchzuführen. Die Landesregierung solle sich unmißverständlich im Sinne von Stärkung des Industrie- und Chemiestandorts äußern, bereits widerlegte Einwände gegen die Energie- und Ökobilanzen unterlassen und den Einsatz von PVC-Recyclingprodukten in öffentlichen Bauvorhaben unterstützen.

## Fehlbedarf an bezahlbaren Wohnungen

Rund 400 000 Wohnungen fehlen derzeit in Deutschlands 15 größten Städten; dies hat eine Umfrage des Informationszentrums Beton bei den Wohnungsämtern ergeben. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht ein erheblicher Wohnungsfehlbedarf, insbesondere in den Ballungsräumen. Zuverlässige statistische Angaben über fehlende Wohnungen in den einzelnen Kommunen oder über „verfügbare und erschlossene Bauflächen“ liegen jedoch nicht vor. Als Haupthindernisse wurden individuelles Eigentümerverhalten wie familiäre Bodenbevorratung oder Hortung, ungeklärte Verwertungsinteressen und zu hohe Grundstückspreise ermittelt. Um die Kommunen auch zukünftig bei ihren Baulandsbemühungen zu unterstützen, habe die Landesregierung ein ganzes Bündel von Initiativen entwickelt, um neben einer landesplanerischen Ausweisung von Flächen auch deren Verfügbarkeit für den Wohnungsbau zu erreichen. Im Gegensatz zur Bundesregierung sehe die Landesregierung nach wie vor einen erheblichen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen insbesondere für Haushalte mit mittlerem und unterem Einkommen. Man werde daher das Wohnungsbauprogramm auf hohem Niveau verstetigen. Um eine empirische Grundlage zu haben, sei ein Wohnungsmarktbeobachtungssystem entwickelt worden, wo beispielsweise anhand eines „Stimmungsbarometers“ die spezifischen Sichtweisen der am Wohnungsmarkt Beteiligten einbezogen würden. Das Kurzinfo „Wohnungsmarktbeobachtung 1995“ werde in Kürze zur Verfügung stehen. Diese Auskünfte erteilte der Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper

### Christa Vennegeerts



Eine weitere Frau steht an der Spitze einer nordrhein-westfälischen Bezirksregierung. Christa Vennegeerts (GRÜNE) tritt – wie in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ berichtet – in Detmold die Nachfolge von Walter Stich an, der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Frau Vennegeerts war zuletzt Vizepräsidentin des Thüringer Landesrechnungshofs, gehörte demnach nicht dem Landtag Nordrhein-Westfalen an wie die Abgeordneten Jürgen Büssow (SPD) und Dr. Jörg Twenhöven (CDU), die inzwischen in das Amt des Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster eingeführt wurden. „Landtag intern“ hatte beide Politiker abgebildet. Leser Ludger Dowe aus Düren vermißte daraufhin ein Bild der neuen Detmolder Regierungspräsidentin. Mit dem obigen Porträt von Christa Vennegeerts soll seinem und sicher auch dem Wunsch vieler anderer Leser entsprochen werden. Foto: Lösche

(GRÜNE), auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Siegfried Zellnig (Drs. 12/130). Zellnig hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Mietervereine von einem erheblich größeren Wohnungsmangel ausgingen, als die Umfrage ergeben habe.

## Wachsender Bedarf

In der Antragsbegründung führen die Antragsteller unter anderem aus, Deutschland sei nach Japan der weltweit zweitgrößte PVC-Hersteller und PVC-Markt. PVC werde für eine Fülle von Produkten mit sehr unterschiedlicher Lebensdauer verwendet. Die Nachfrage steige, der wachsende Bedarf werde zunehmend durch Importe gedeckt. Die Öko- und die Energie-Bilanzen seien günstiger als bei anderen Grundstoffen. Nach Ansicht einer Bundestags-Enquetekommission solle nicht der Ersatz von PVC, sondern Verwertung und Entsorgung sollten forciert werden. Auch die Gewerkschaft habe ein PVC-Verbot als arbeitsmarkt- und umweltpolitisch unverständliche und die Verwendung ökologisch bedenklicher Ersatzstoffe als nicht seriöse Forderung bezeichnet.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD Bodo Hombach antwortete, in den Koalitionsvereinbarungen sei kein PVC-Verbot enthalten: „Keiner möchte aussteigen.“ Grünen-Sprecherin Alexandra Landsberg meinte, auf Landesebene sei ein Verbot ohnehin nicht möglich. PVC solle auf Bundesebene verboten werden. Bei Landesbauten sollten Ersatz-Materialien verwendet werden. Wenn der Kunde Staat umweltfreundliche Produkte verlange, müsse die Industrie diese liefern. Christian Weisbrich (CDU) hielt regierungsmäßig verordnete Kundenorientierung für Schikane. Laurenz Meyer lehnte von der Politik gesteuerte Chemieproduktion ab. Über PVC-Verbote zu reden, verunsichere und gefährde 120 000 Arbeitsplätze. Minister Clement versicherte ebenfalls, es gebe keinen Ausstieg. Er versuche im Gegenteil, den Standort zu sichern und weiteren Arbeitsplatzabbau zu verhindern.

## Petitionsausschuß tagte erstmals öffentlich und auswärts

### Reges Interesse von Bürgern und Medien in Arnsberg

Als die Landtagsabgeordneten gegen zehn Uhr im Gebäude der Bezirksregierung ankamen, warteten bereits zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen auf den Beginn der Sprechstunde. Auch Vertreter der Medien, darunter zwei Fernsehteams, machten von dem Angebot Gebrauch, über die Arbeit des Petitionsausschusses zu berichten. Die örtlichen Zeitungen hatten den Termin angekündigt. Sachverständige Beamte der Landtagsverwaltung standen für Detailfragen aus erfahrungsgemäß besonders nachgefragten Problembereichen zur Verfügung. Bei einer Beschwerde war das Anliegen genau an der richtigen Adresse. Ein Berufsschullehrer soll von der Mitarbeit im Prüfungsausschuß der Handwerkskammer ausgeschlossen werden. Er hatte sich über Mißstände beklagt. Die Schulaufsicht liegt bei der Bezirksregierung. Obwohl dieser Fall nach Willkür eines verantwortlichen oberen Aufsichtsbeamten aussah, mußte der Bürger erst einmal getröstet werden, denn grundsätzlich werden vor einer Entscheidung des Petitionsausschusses beide Seiten angehört.

Zum ersten Mal in der Geschichte des NRW-Landtags tagte der Petitionsausschuß am 16. November außerhalb Düsseldorfs. Der Ausschuß war Gast bei der Bezirksregierung Arnsberg. Der Vormittag war als Sprechstunde den Bürgerinnen und Bürgern für Bitten und Beschwerden vorbehalten. Am Nachmittag fand die erste öffentliche Sitzung (unter Wahrung des Datenschutzes) statt, der sich eine weitere nichtöffentliche Beratung anschloß.



### Kroaten wollen zurück

Im anschließenden Pressegespräch trugen Abgeordnete weitere Fälle vor. Inge Lagemann (SPD): Ein junges kroatisches Ehepaar, beide mit abgeschlossener Fleischerlehre, möchte in die Heimat zurückkehren, zuvor jedoch noch Meister werden. Karin Hussing (CDU): Gegen den Standort für eine Mülldeponie hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die sich auf einen Kreistagsbeschuß von 1993 und dessen baurechtliche Folgen stützt. Dorothee Danner (SPD) will einer Rentnerin helfen, die 1946 als junges Mädchen zurück zu ihren Großeltern nach Tschechien geschickt wurde, erst nach dem Prager Frühling ausreisen konnte und nun eine Rente ohne Anrechnung der ebenfalls 20jährigen Erwerbstätigkeit in der damaligen Tschechoslowakei erhalten soll.

Jamal Karsli (GRÜNE) befaßte sich, auch als Dolmetscher, mit dem Schicksal einer Kurdenfamilie. Die Frau wurde zusammen mit drei Kindern abgeschoben, während der Mann mit vier Kindern in NRW blieb. Nun soll geprüft werden, ob die Familie trotz abgelaufener Identitätsnachweise aus dem Libanon zurückgeholt werden kann. Im Pressegespräch bezeichnete die Ausschußvorsitzende Barbara Wischermann (CDU) das erste Bürgergespräch vor Ort als Erfolg. Der Besuch des Ausschusses in Arnsberg habe dem Petitionsrecht Ausdruck verliehen, das jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit gebe, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung zu wehren. Dabei befasse sich der Petitionsausschuß vor allem mit Maßnahmen, die der Landesverwaltung obliegen. In Bundes- oder Kommunalangelegenheiten könne er vermitteln. Manchmal reiche auch schon das Gefühl: „Hier hört mir einer zu“, sagte die Vorsitzende.

Zum ersten Mal öffentlich tagte der Petitionsausschuß bei der Bezirksregierung Arnsberg, wo er von Regierungspräsidentin Dr. Raghilt Berve (4. v. l.) empfangen wurde. Am Vormittag nahmen die Abgeordneten und die Ausschußmitarbeiter Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger entgegen, die aus den örtlichen Zeitungen von dieser neuen Möglichkeit einer Eingabe erfahren hatten. Auch zwei Fernsehteams begleiteten das gut angenommene Angebot „Landtag vor Ort“ (vorn v. l.: Siegfried Martsch, Jamal Karsli (beide GRÜNE), Inge Lagemann (SPD), Dr. Raghilt Berve (Regierungspräsidentin), Barbara Wischermann (CDU, Ausschußvorsitzende), Karin Hussing (CDU), Horst Steinkühler (SPD, stellvertretender Ausschußvorsitzender), hintere Reihe v. l.: Jens Petring (GRÜNE), Frank Baranowski, Bernhard Schemmer, Dorothee Danner, Friedhelm Lenz, Gisela Ley, Hans Kern (alle SPD), Dietrich Thiede, Georg Gregull (beide CDU), Gerhard Wirth (SPD)).

Foto: Heinz Krischer

Ihr Stellvertreter Horst Steinkühler (SPD) ergänzte, Beschwerden vor allem von schreibungsgeübten Bürgerinnen und Bürgern entgegenzunehmen, könne schon hilfreich sein. Allerdings werde bei Konflikten nie nur eine Seite angehört.

### Regierungsbezirk Arnsberg

Regierungspräsidentin Dr. Berve wies auf das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst entwickelte neue Behördenleitbild hin. „Wir gehören zu den Behörden, die ihre Einstellung ändern im Sinne von Kundendienst“, sagte sie. Bezirksregierung und Petitionsausschuß hätten es mit gleichen Anliegen und denselben Menschen zu tun. Für die gesamte Verwaltungsstruktur sei Aufgabenkritik weiterhin notwendig. „Wir sind überreglementiert“, sagte sie und empfahl, sich von einigem zu trennen und Doppelarbeit abzubauen.

Nach dem neuen Behördenleitbild der Bezirksregierung Arnsberg verpflichten sich die Sachbearbeiter zu Kompetenz, unparteilichen Entscheidungen, Bürgerfreundlichkeit, zügiger Erledigung und zu Transparenz. Die Bezirksregierung verbindet die Landesministerien und die Behörden vor Ort und bündelt nahezu alle Verwaltungszweige. Sie ist Aufsichtsbehörde über nachgeordnete Landesbehörden und über Stadt- und Kreisverwaltungen. Als Rechtsmittelin-

stanz entscheidet sie bei Konflikten zwischen Bürgern und Behörden. Unter anderem über Einbürgerungen, Betriebsgenehmigungen, Planfeststellungsverfahren und Naturschutz entscheidet sie in erster Instanz. Sie bewilligt Finanzmittel aus Programmen des Landes und des Bundes.

Der Regierungsbezirk Arnsberg ist mit 8000 Quadratkilometern der flächengrößte in NRW und steht nach Einwohnern mit 3,8 Millionen nach den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln an dritter Stelle. Zum RP Arnsberg gehören Dortmund, Bochum, Hagen, Herne und Hamm sowie sieben Kreise von der Ruhr bis zum Sauer- und Siegerland mit 78 Städten und Gemeinden.

### Größter Landtagsausschuß

Von den 19 059 Eingaben der elften Wahlperiode 1990 bis 1995 stammten 3920 aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Von allen Eingaben konnten im vorigen Landtag etwa 28 Prozent positiv erledigt werden. Die Schwerpunkte waren: Ausländerrecht, Bauen und Wohnen, Beamtenrecht, Gesundheitsfürsorge, Hilfe für Behinderte, Immissionsschutz, Polizei, Rentenversicherung, Schulen, Sozialhilfe, Steuern und Abgaben, Straßenverkehr. Der Petitionsausschuß ist mit 25 ordentlichen und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern der größte Ausschuß des Landtags.

## Landtagspräsident bei der Landesfeier zum Volkstrauertag in Herford

# Gräber der Toten sind Verpflichtung zur Toleranz

*Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat bei der Landesfeier zum Volkstrauertag in Herford der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht. Die Rede des Präsidenten hatte folgenden Wortlaut:*

„Wir gedenken heute, am Vortag des Volkstrauertages, der Opfer von Krieg und Gewalt. Wir trauern um Millionen Frauen, Männer und Kinder, die in den beiden Weltkriegen ihr Leben lassen mußten. Wir gedenken der unzähligen Opfer faschistischen Terrors und der Toten der Vernichtungslager, die unter dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten ihren Tod fanden. Den Angehörigen und Freunden dieser Toten, nicht nur des deutschen Volkes, sondern aller Völker, die unter Krieg, Gewalt und Unterdrückung gelitten haben, gehört unser Mitgefühl.“

Volkstrauer macht nicht halt vor nationalen Grenzen, endet nicht mit dem Jahre 1945. Aber der Volkstrauertag zwingt uns zu einer Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, damit wir die Zukunft besser, das heißt menschenwürdiger und friedlicher gestalten können. Dies ist ein Tag der Trauer. Doch er ist vor allem auch ein Tag der Ermahnung, eine Ermahnung, die in die Zukunft weisen muß.

Vor 50 Jahren beendeten die Alliierten den Nazi-Terror. Damit bekamen wir die Chance für einen demokratischen Neubeginn. Die Gräber der Toten müssen wir weiter als Verpflichtung begreifen zu Menschlichkeit und Toleranz, zu Verständigung und zu Frieden zwischen den Völkern. Denn Frieden ist die Grundbedingung unseres Lebens.

In diesem Sinne ist auch die Ausstellung „Gedanken zum Gedenken“ zu verstehen, die von Schülerinnen und Schülern der Realschule Bünde Nord gestaltet wurde.

Doch ist die Welt angesichts der unzähligen Opfer vor Einsicht gekommen? Hat der Frieden an Boden gewonnen? Nein. Im Gegenteil. Auch in unseren Tagen gehören Terror und Willkür, Gewaltanwendung und Folter, Menschenrechtsverletzungen aller Art weiterhin zur bitteren Realität.

Tagtäglich erreichen uns neue Schreckensmeldungen über Tote, Bürgerkriege und Massenelend. Bürger, die für Humanität und Demokratie eintreten, werden umgebracht. Politisch Andersdenkende werden als „Regimegegner“ verfolgt.

Auch die Zahl regionaler Krisen und Kriege nimmt keineswegs ab. Seit 1945 haben schätzungsweise zwischen 15 und 32 Millionen Menschen in Bürgerkriegen, in gewaltsamen Aufständen, Staatsstreich und Revolutionen ihren Tod gefunden. Doch das Blutvergießen ist nicht auf die Krisenherde der Dritten Welt beschränkt.

Richten wir unseren Blick auf Europa. Völkermord im ehemaligen Jugoslawien, wo seit nunmehr vier Jahren Krieg herrscht. Vertreibungen ethnischer Minderheiten, Terror und Gewalt gehören dort zur Tagesordnung. Lernen aus der Vergangenheit? Tatort Frankreich: Bombenattentate militanten Fundamentalisten, die Angst und Schrecken verbreiten. Deutschland: Übergriffe extremistischer Gruppierungen, Brandanschläge Rechtsradikaler auf Asylbewerberheime. In Israel ermorden fanatische Rechtsextre-

misten Ministerpräsident Yitzhak Rabin und versuchen, den von ihm mit so viel Mut eingeleiteten Friedensprozeß zu unterbrechen und erneut die Spirale der Gewalt in Bewegung zu setzen. Wir müssen helfen, daß Yitzhak Rabins Friedensmission fortgesetzt wird. Wir müssen aber auch immer wieder auf brutale Weise zur Kenntnis nehmen, wie gefährdet und wie zerbrechlich der Frieden ist.

Nach wie vor werden Milliarden in chemische und nukleare Massenvernichtungsmittel investiert. Es liegt im Interesse aller Völker, die Energie und Kosten, die jetzt in Vernichtungswaffen von unvorstellbarer Kraft investiert werden, zukünftig für die Beseitigung von Hunger und Elend, für die positiven Aufgaben der Menschheit zu verwenden.

Das ist die Zukunftsaufgabe, die weltweite Anstrengungen erfordert und viel Zeit braucht. Warten wir nicht darauf, daß sich die Mächtigen dieser Erde einigen. Fangen wir an, hier und jetzt.

Jeder einzelne von uns hat eigene Möglichkeiten, den Frieden bei sich und anderswo zu festigen und zu fördern.

Wir müssen dem Haß wehren, der Toleranz eine Gasse bahnen. Wir müssen Humanität in eine Welt bringen, in der die Unmenschlichkeit an vielen Orten erneut Triumphe feiert. Wir dürfen nicht mehr schweigen. Wer schweigt, das hat uns unsere Geschichte gelehrt, ist mitschuldig. Wir sind gefordert, um uns den Ausschreitungen gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, gegen Anschläge auf jüdische Gedenkstätten und Mordanschläge auf ausländische Eltern und Kinder zu widersetzen.

Über alle Parteigrenzen hinweg, trotz aller Meinungsverschiedenheiten sind wir, die Demokraten dieses Landes, jetzt gefordert, den politisch Verfolgten Schutz, Hilfe und Solidarität entgegenzubringen. Anschläge auf Ausländer — antisemitische Ausschreitungen, sind eine Schande für Deutschland und für unsere Demokratie. Wir verurteilen alle ungesetzhliche Gewalt: Der Gefährdung von Grundwerten, wie Menschlichkeit, Toleranz und Friedfertigkeit, muß Einhalt geboten werden.

Ein ganz wichtiger Punkt ist mir, daß wir das Gedenken nicht auf die Gedenktage beschränken und dann die Pflicht von Betroffenen oder Politikern erledigen lassen.

Wir müssen uns aktiv einschalten. Überall, wo es noch nicht geschehen ist, müssen wir jetzt, 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, die letzte Chance zur örtlichen Trauerarbeit nutzen: Fast an jedem Ort unseres Landes wurden Menschen von den Nationalsozialisten gequält und ermordet, ob im KZ oder den Außenlagern, ob in Munitionsfabriken oder wehrtechnischen Betrieben.

Kriegsgegner wurden erschossen, „Deserteure“ gehängt. Widerstandskämpfer wurden denunziert und gefoltert, harmlose „Führerwitze“-Erzähler und „Feindsenderhörer“ bei der Gestapo angeschwärzt und so ans Messer geliefert.

Die Juden verschwand, und keiner nahm Anstoß, die Kriegsgefangenen taumelten auf ihrem Marsch von und zur Zwangsarbeit durch die Straßen und wurden

von ihren Bewachern blutig geschlagen. Das alles muß dort, wo es geschehen ist, dem Vergessen entrissen werden, damit es nicht zu Asche zerfällt wie die Menschen, die in die Verbrennungsöfen getrieben worden sind.

Jungen Menschen — wie den Bündnern Realschülerinnen und Realschülern — bieten sich hier viele Themen und Ansatzmöglichkeiten. Im Rahmen des Unterrichts an den Schulen, in Jugendgruppen oder selbstorganisiert könnten sie Zeitzeugen ermitteln, Archive durchforsten, Opfer und Täter befragen. Wir müssen die Spuren des Unrechts sichern. Wir müssen die dunklen Seiten unserer Geschichte aus dem Verborgenen holen. Auf lokaler und regionaler Ebene gilt es noch immer viel zu tun.

Wo diese örtliche Trauer- und Erinnerungsarbeit geleistet worden ist, sollten wir ihr den Respekt nicht versagen. Im Gegenteil, denn diese Art der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist notwendig, auch wenn sie uns noch so schwerfällt.

Es ist schwer zu begreifen, daß es Nachbarn, Bekannte, Freunde und Verwandte waren, die gewollt oder ungewollt Tatwerkzeuge in der Hand von Verbrechern gewesen sind, die nichts sahen, nichts sehen wollten; die verdrängt haben — und die damit auch nicht schuldlos geblieben sind. Es wäre Flucht vor der eigenen Geschichte, wenn wir ins Vergessen und ins Verdrängen gerieten.

Es wäre auch keine Lösung. Die Vergangenheit, vor der wir weglaufen wollten, würde uns einholen, gerade wenn wir versuchten, vor ihr zu fliehen. Wir würden ihre Gefangenen, wenn wir uns ihr nicht stellten.

Und darum ist dieser Volkstrauertag ein Tag der Erinnerung und der Zukunft. Mit unserer Trauer dürfen wir nicht bloß zurückblicken; wir dürfen uns nicht gefangen nehmen lassen von der Vergangenheit. Trauer weist nach vorne, wenn sie annimmt, was geschehen ist und daraus die Konsequenzen zieht: Wir wollen keinen Krieg. Wir wehren uns gegen Unmenschlichkeit, gegen Terror und Tyrannei. Wir wollen Frieden, Freiheit und Recht. Niemand soll des andern Knecht sein. Alle Menschen sollen genug zu essen haben. Das sind die Ziele, für die es sich zu arbeiten lohnt.

Wir müssen auf den Frieden achten und ihn bewahren. Für ihn kämpfen heißt: Für die Menschenrechte eintreten — in Deutschland, aber nicht nur hier, sondern überall.

Das deutsche Volk will den Frieden, und es ist bereit, zusammen mit seinen Partnern seinen Beitrag zu leisten für eine stabilere und weniger von Feindschaft bestimmte Weltordnung. Das Bewußtsein der globalen und gegenseitigen Abhängigkeit verlangt verantwortliches Handeln.

Das Ziel muß ein Zustand sein, in dem die verschiedenen Staaten, Völker und Nationen ihre nicht wegzuleugnenden Konflikte und Gegensätze im Rahmen vereinbarter Institutionen und Verfahren gewaltfrei regeln und die zunehmenden weltweiten Verflechtungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu gemeinsamer Sicherheit und zur Lösung der uns alle bedrängenden Probleme begreifen.

Fortsetzung Seite 20

Die Neuregelung einer nach Belastungen differenzierten Kreisumlage sei, daran erinnerte Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in der Aktuellen Viertelstunde, auf Betreiben des Ausschusses für Kommunalpolitik zustande gekommen. Dadurch sollten die Belastungen gerechter verteilt werden. Nach der Reform hätten 14 Kreise mit 20 Einrichtungen davon Gebrauch gemacht. Nur in zwei Kreisen gebe es Schwierigkeiten. Grundsätzlich solle Einvernehmen hergestellt werden. Nach einem Jahr gebe es noch keine ausreichende Erfahrungsgrundlage für eine Gesetzesänderung. Die Mitgliedschaft in einer ÖPN-Verkehrsgesellschaft sei von der Neuregelung nicht betroffen. CDU-Sprecher Leifert erwähnte die Sorgen des Kreises Warendorf wegen unanschätzbbarer Folgekosten bei einer Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Eisenbahngesellschaft (WLE). Ewald Groth (GRÜNE) regte an, auch über Personenbeförderung auf vorhandenen Bahnstrecken nachzudenken. Walter Greveener (SPD) verwies auf die kommunale Selbstverantwortung und sah keinen Korrekturbedarf.

Die Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger wurde von allen Fraktionen begrüßt. Albert Leifert (CDU) wies darauf hin, daß Ausländerbeiräte weiterhin bestehen bleiben müßten wegen der Bürger aus nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten. Im übrigen werde die CDU die Wahlrechtserweiterung durch Kumulieren und Panaschieren wieder aufgreifen. Der Einführung dieser Möglichkeiten stimmte Ewald Groth (GRÜNE) zu und forderte das Wahlrecht auch für Nicht-Unionsbürger. Auch Jürgen Thulke (SPD) bedauerte das „Zweiklassen“-Wahlrecht für Ausländer und befürwortete, wie auch von seiner Partei beschlossen, ein generelles Wahlrecht für alle Ausländer. Nach einer EU-Richtlinie von 1994 haben alle Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1995 das kommunale Wahlrecht für Unions-

## Kommunalpolitiker fordern Mitsprache bei Umsetzung der Pflegeversicherung

*Im Ausschuß für Kommunalpolitik stimmten in der von Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 22. November alle Fraktionen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger (Drs. 11/175) zu. An der Anhörung des Sozialausschusses zum Landespflegegesetz am 14. Dezember will sich der Kommunalausschuß beteiligen. CDU-Sprecher Albert Leifert regte an, den Kommunalpolitikern des Parlaments eine Mitsprache an den vom Sprecher des Ministeriums angekündigten vier Rechtsverordnungen zur Ausführung des Gesetzes wegen der weitreichenden Folgen für die Kommunen einzuräumen. Zu Beginn der Sitzung kamen in einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde Probleme mit der Reform der differenzierten Kreisumlage zur Sprache.*

bürger umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/175) sieht hierzu Änderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Gemeinde- sowie der Kreisordnung vor. Ob Unionsbürger künftig nicht nur als Stadt- und Gemeinderäte, sondern auch als Bürgermeister und Landräte gewählt werden können, blieb nach der EU-Richtlinie den Mitgliedstaaten überlassen. Im NRW-Landtag befürworteten alle Fraktionen das uneingeschränkte passive Wahlrecht. Für die nachstehende Klausel zur Wahl zum Bürgermeister oder zum Landrat wünschte sich Ewald Groth (GRÜNE) allerdings nicht nur die männlichen Personenbezeichnungen:

*„Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.“*

Die Umsetzung des Bundes-Pflegeversicherungsgesetzes wurde von einem Vertreter des Arbeitsministeriums (MAGS) eingehend erläutert. Er legte einen Finanzplan für Investitionen in den nächsten drei Jahren vor in vier Bereichen: ambulante Dienste, Tagespflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege. Danach entstehen in den nächsten drei Jahren Gesamtkosten in Höhe von 757 Millionen pro Jahr. Durch die Pflegeversicherung sollten möglichst viele Menschen aus der Sozialhilfe herausgebracht werden (zur Zeit rund 100 000 bei 120 000 Heimplätzen). Mit Pflegeversicherung und Pflegewohngeld könnten 58 000 Heimbewohner ohne Sozialhilfebezug auskommen. In vier Rechtsverordnungen sollen Einzelheiten geregelt werden, unter anderem zur kommunalen Pflegebedarfsplanung, zur Förderung der Einrichtungen, zum Pflegewohngeld und zu den Investitionskosten.

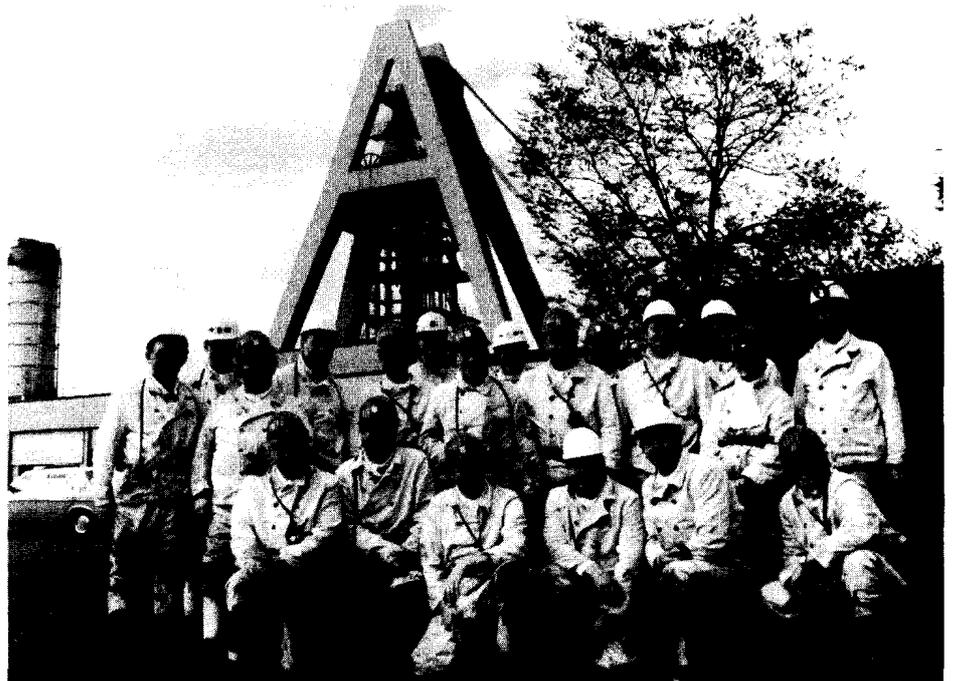
CDU-Sprecher Albert Leifert äußerte angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die kommunalen Investitions-, Personal- und Finanzplanungen Bedenken gegen die angekündigten Rechtsverordnungen ohne Beteiligung des Kommunalausschusses. Vor einer weiteren Stellungnahme soll die Anhörung der Sachverständigen abgewartet werden.

### Fünf Jahre Institut Kommunalwissenschaft

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Instituts für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften NW (IKV NW) fand am 7. November im Landtagsgebäude eine Podiumsdiskussion statt. (Kurzbericht in der vorigen Ausgabe.) Aus Platzgründen informieren wir erst in dieser Ausgabe über das Institut, das von Professoren und Dozenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gemeinsam mit kommunalen Praktikern gegründet worden ist.

Das IKV NW sei auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis angelegt, erläuterte sein Leiter Professor Albert Günther. Für diese Konzeption habe es von Anfang an viel Zustimmung gegeben. Dem Trägerverein gehörten nicht nur zahlreiche Kommunen und kommunale Verbände, sondern auch Abgeordnete aus dem Europaparlament, des Bundestages und des NRW-Landtags an.

Zu den Zielsetzungen gehörten praxisorientierte Forschung, anwendungsbezogene Beratung („schlanke Verwaltung“), Fort- und Weiterbildung (auch in den neuen Bundesländern sowie in Ost- und Südosteuropa) sowie der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis.



Mehrere Fotografen der örtlichen Medien warteten nach der Befahrung von Flöz B auf den Ausschuß für Grubensicherheit (Vorsitzender Eberhard Sohns, Mitte) auf dem Steinkohlenbergwerk Auguste Victoria GmbH, das ab Januar 1996 zur Ruhrkohle AG gehören wird. Besonders beeindruckt zeigten sich die Abgeordneten vom „Netzhemd-Verfahren“. Dabei werden Flachhaken-Verbundmatten, beginnend am Hauptantrieb, im Streb aneinandergereiht aufgelegt, um das Ausfahren der Schilde zu erleichtern. Foto: G. Schmidt

## Straßburger Quoten-Urteil mit NRW-Frauenförderungsgesetz vereinbar

### CDU-Frauen für gleiche Förderung aller § 218-Beratungsstellen

*Vor Eintritt in die Tagesordnung behandelte der Ausschuß für Frauenpolitik in der von Helga Gießelmann (SPD) geleiteten Sitzung am 3. November in einer von der GRÜNEN-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde das Thema „Was kann die Landesregierung tun, um die stationäre therapeutische Einrichtung von Frauen in Loxten zu erhalten?“. Über den CDU-Antrag zum Ausbau des § 218-Beratungswesens wurde noch nicht abgestimmt.*

Der Vertreter des MAGS berichtete, daß Vermold-Loxten zu einer von insgesamt zwei Einrichtungen zur stationären Suchttherapie speziell für Frauen in NRW gehöre. Ursächlich für den Belegungsrückgang sei vor allem das Sommerloch sowie der gleichzeitige Rückgang von weiblichen Rehabilitanten in den gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen, so daß die beiden Landesversicherungsanstalten übereinkamen, künftig nur noch eine Einrichtung für Frauen, nämlich die im Rheinland, zu unterhalten. Das Land sei über diese Entwicklung entsprechend informiert worden und habe gegenüber der LVA Westfalen, der LVA Rheinprovinz und der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) deutlich gemacht, daß es notwendig sei, an beiden frauenspezifischen Einrichtungen im Lande festzuhalten. Es sei außerdem geplant, die Einrichtungen durchlässiger an die gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen in jeweils derselben Trägerschaft anzubinden sowie die Einrichtungen so auszustatten, daß auch eine Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern möglich sei.

Von den Fraktionen wurde das Engagement des MAGS zur Erhaltung der Therapieeinrichtung in Loxten einstimmig begrüßt. Heidi Berger (SPD) und Regina van

Dinther (CDU) traten dafür ein, daß nicht unsachgemäß in die Konzeption der Träger (Einrichtungen für Frauen) eingegriffen werde. Marianne Hürten (GRÜNE) stellte fest, die Belegung beider Einrichtungen sei auch ein Wunsch der betroffenen Frauen, da Frauen aus NRW durchaus einen Therapieplatz in Westfalen und umgekehrt belegen würden. Sie bat den Vertreter des MAGS auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die BfA einzuwirken. Ausschußvorsitzende Helga Gießelmann (SPD) wies darauf hin, daß es sehr schwierig sei, auf die Sozialversicherungsträger einzuwirken und forderte daher die Ausschußmitglieder auf, auch die Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger anzusprechen, um die Problematik zu diskutieren.

Zum Antrag der CDU-Fraktion „Einigung zum § 218-Ausbau und Finanzierung des Beratungswesens sichern“ berichtete im Ausschuß für Frauenpolitik ein Vertreter der Landesregierung, durch die Neuregelung des § 218 StGB seien die für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung geltenden Richtlinien insgesamt an die neue Rechtslage anzupassen. Hinsichtlich des Ausbaus und der Finanzierung des Beratungswesens sei erklärtes Ziel der Landesregierung, die Realisierung einer ausreichenden Trägerpluralität bei angemessener Förderung aller Träger und Einrichtungen. Die Landesregierung arbeite nach Gesprächen mit den Trägern an neuen Anerkennungsrichtlinien. Die Gründung von Familienplanungszentren halte sie auch nach der neuen Rechtslage unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig, wobei ein tatsächlicher Bedarf noch zu prüfen sei. Der Schwerpunkt solcher Zentren liege je-

doch eindeutig im präventiven Bereich, d. h. in der Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsabbrüchen. Zur Erstattung der Kosten, die den gesetzlichen Krankenkassen durch das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen entstehen würden, habe die Landesregierung die erforderlichen Mittel in den Landeshaushalt 1996 eingestellt und entsprechende Gespräche mit den betroffenen Kassen und Verbandsvertretungen geführt.

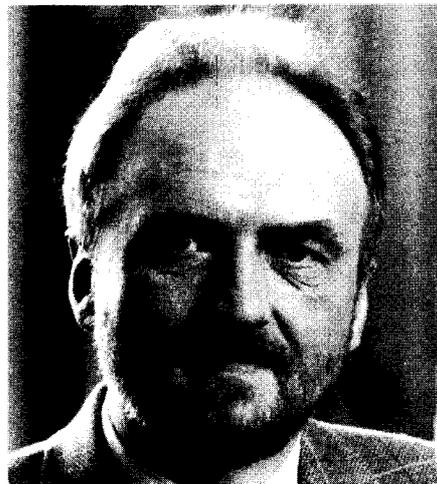
Regina van Dinther (CDU) kritisierte, daß die Ausführungen der Landesregierung nicht die nun per Gesetz geforderte gleiche Grundförderung aller Beratungsstellen als Dauerlösung garantiere. Vor allem seien die anderen Träger, wie z. B. Pro Familia, gefährdet. Weiter äußerte sie Zweifel, ob die Ärztinnen und Ärzte in der Lage seien, die nach dem neuen Gesetz vorgeschriebenen umfassenden Beratungsgespräche durchzuführen. Einer Vernetzung des Beratungswesens in NRW stehe sie durchaus positiv gegenüber. Sie könne sich vorstellen, daß auch Ehe- und Familienberatungsstellen Schwangere beraten können, fordere hierzu aber die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes der Landesregierung ein.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellte klar, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter bestimmten Rahmenbedingungen durchaus kombinierte Angebote für ambulante Abbruchmöglichkeiten und Beratung erlaube. Es gehe hierbei um ein ganzheitliches Konzept, den Frauen die gesamte Situation in diesen Einrichtungen darzulegen und auch Wege zu sparen. Sie forderte die Vorlage eines entsprechenden Landesleistungsgesetzes sowie die Erarbeitung entsprechender Anerkennungs- und Förderrichtlinien, auch unter dem Stichwort: „Arme-Träger-Regelung“. Der Ausschuß beschloß, nach Vorlage weiterer Berichte in seiner nächsten Sitzung erneut über den Antrag der CDU zu beraten.

Über die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EU-GH) berichtete die Abteilungsleiterin des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann, Cornelia Prüfer-Storcks. Nach der Entscheidung vom 17. Oktober 1995 verstießen Quoten, die automatisch den Frauen Vorrang bei Einstellungen und Beförderungen einräumen, gegen die Gleichbehandlungs-EG-Richtlinie aus dem Jahre 1976. Dem vom EUGH gerügten Automatismus stehe jedoch die in der nordrhein-westfälischen Regelung vorgesehene Öffnungsklausel entgegen, wonach in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung zwischen der individuellen Situation des Bewerbers und der Bewerberin erfolge. Insofern könne man der Überprüfung der NRW-Regelung durch das Bundesverfassungsgericht optimistisch entgegensehen. Frau Prüfer-Storcks berichtete weiter, daß die Landesregierung das Frauenförderungsgesetz weiter verfolgen und in dieser Legislaturperiode ein Landesgleichstellungsgesetz verabschieden werde.

## Axel Horstmann wird neuer Arbeitsminister

Dr. Axel Horstmann (SPD), Landtagsabgeordneter, wird neuer Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Der 41jährige Diplom-Volkswirt aus Herford ist verheiratet und hat drei Kinder. Nach dem Abitur 1973 studierte er Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld. Von 1980 bis 1986 war er wissenschaftlicher Angestellter. Es folgte bis 1987 die Amtsleitung für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften bei der Stadt Detmold. Von 1987 bis 1990 war Horstmann dann Kämmerer und Dezernent für Wirtschaftsförderung. 1990 übernahm er das Amt des Stadtdirektors in Detmold. Der neue Minister gehört seit 1972 der SPD an. Von 1980 bis 1982 war er stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungsozialisten. Seit 1988 ist er Bezirksvorsitzender der SPD Ostwestfalen-Lippe. Daneben bekleidet er seit 1994 das Amt des Schatzmei-



Dr. Axel Horstmann (SPD)

sters des SPD-Landesverbandes NRW. Von 1979 bis 1987 war Axel Horstmann Mitglied des Rates der Stadt Enger, zuletzt Fraktionsvorsitzender. Seit dem 1. Juni 1995 gehört er dem Landtag an und wird dort am 29. November als Minister vereidigt.

## Angemessene Nutzung für das freiwerdende Bensberger Schloß gesucht

### „Land hat auch in Zeiten der Finanznot eine Verantwortung“

Schloß Bensberg, ein barockes Juwel im Bergischen, hat in seiner Geschichte meist Pech gehabt: Es sollte einmal wie das Domizil des französischen Sonnenkönigs in Versailles aussehen, aber kaum war es fertig, so starb sein Auftraggeber, der Kurfürst Johannes Wilhelm II., den die Düsseldorfer unter dem Namen „Jan Wellem“ kennen. Es stand danach lange leer, die von Goethe gerühmte Gemäldesammlung ging nach München, ab 1793 war die Anlage Militärlazarett, von 1837 bis 1918 wurden dann preußische Kadetten gedrillt, von 1934 bis 1945 versuchten hier die Nazis, den ihn genehmten Menschentyp zu bilden. Im Krieg zerstörte ein Bombentreffer das nördliche Treppenhaus des Schlosses, danach machten es die Belgier zur Kaserne, zum Hauptquartier, zur Schule und zur Unterkunft. Jetzt stehen sie vor dem Abzug, aber es muß sich erst noch herausstellen, ob sich das Blatt für Schloß Bensberg endlich zum Guten wendet: Das Land als Eigentümer bewahrt zwar die unter Denkmalschutz stehende Anlage vor dem schlimmsten Verfall, aber angesichts immenser Restaurierungs- und Erhaltungskosten verstaubt der Finanzminister, das Anwesen loszuschlagen, weil Ebbe in der Kasse ist.

Was tun? Wird eines der herausragenden profanen Denkmäler des Landes, das zu den großen Gesamtkunstwerken des europäischen Barock gehört (so die Beschreibung im CDU-Antrag (Drs. 12/224) „Keine schnelle Mark durch Bensberger Schloß-Verkauf“) künftig gewerblich genutzt, entstehen hier Altenwohnungen oder Büros? Der Kulturausschuß des Landtags möchte ein wichtiges Wörtchen mitreden. Im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22. November unter Leitung von Leonhard Kuckart (CDU) verabschiedete das Gremium einstimmig einen Entschließungsantrag, der in die Beratungen des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses als Votum einfließen soll. Der Wortlaut: „Die Landesregierung wird beauftragt, einen Entwickler mit der Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung der Schloßanlage Bensberg zu beauftragen. Dieses Konzept soll ein breites Nutzungsspektrum beinhalten und mit den Kräften vor Ort entwickelt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Als Zeitraum für die Vorlage des Konzeptes wird Sommer 1996 als angemessen erachtet“.

Es gehe nicht um eine Aushebelung des Denkmalschutzes, erklärte Manfred Böcker (SPD) bei der Vorlage des Entschließungsantrags. Unter angemessener Berücksichtigung müsse nach einer vernünftigen Lösung gesucht werden, was nicht einfach fallen werde.

Die Ausgangsposition der Landesregierung sei unverändert, erläuterte Ministerialdirigent Gerlach vom Finanzministerium:

Die Anlage werde zum Verkauf in Hände gestellt, die eine Nutzung versprechen, die auf die Interessen vor Ort Rücksicht nehmen; das Land selbst habe dazu keine Mittel zur Verfügung. Die Ausschreibungsfrist sei bis Beginn kommenden Jahres verlängert worden, das Interesse sei groß, das Land gehe auf mögliche Investoren zu. Die Bandbreite möglicher Nutzungen liege zwischen öffentlicher und gewerblicher Nutzung, wobei klar sei, daß in dem großen Komplex „eine eindimensionale Nutzung nicht möglich“ sei. Es sei eine Kombination erforderlich, wobei es an der Vertragsgestaltung durch die Stadt Bergisch-Gladbach liege, wie dies letztendlich zu handhaben sei. Auf Denkmalschutz sei Rücksicht zu nehmen. Gerlach schloß seinen Bericht mit der Feststellung, das Land sei für eine sinnvolle Nutzung bei Erhalt des Gebäudes, es könne sich aber an Restaurierung und Unterhaltskosten nicht beteiligen.

Eine gewerbliche attraktive Nutzung sah Richard Blömer (CDU) im hinteren Bereich der Anlage, der sogenannten Kadettenanstalt nur möglich, wenn dafür die Voraussetzungen geschaffen würden, etwa dadurch, daß der Denkmalschutz auf das Schloßgebäude beschränkt werde. Das könnte zu einem Teil in Zusammenarbeit mit Förderverein und kulturellen Initiativen für Konzerte und Ausstellungen genutzt werden.

Die künftige Verwendung von Schloß Bensberg sollte den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen, verlangte Brigitte Hermann von den Grünen. Schließlich handele es sich hier um eines der bedeutendsten Schlösser im Rheinland.

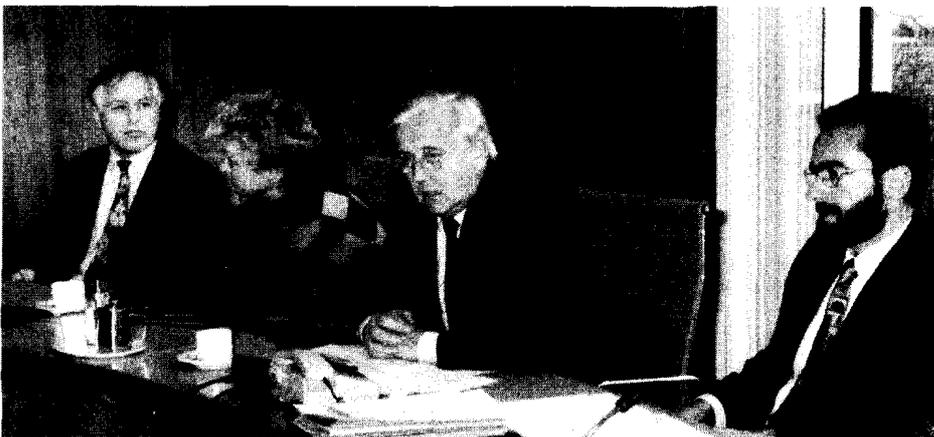
Das unterstrich Maria Theresia Opladen (CDU): Schloß Bensberg sei in einem Atemzug wie Brühl und Benrath zu nennen. Sie sei „enttäuscht“ von der Haltung des Finanzministers; das Land bleibe auch bei Finanznot in der Pflicht, zumal sich die Suche nach einem Investor bei geschätzten 150 Millionen Mark Restaurierungsbedarf schwierig gestalten dürfte. Daß die Kadettenanstalt ebenfalls wie das Schloß unter Denkmalschutz stehe, erschwere die Verwendbarkeit des hinteren Gebäudes. Das Dach müsse dringend repariert werden, bei einer Überprüfung der Gebäudestatik habe sich herausgestellt, daß etwa eine Nutzung als Klinik nicht in Betracht komme. Da wegen des Umstands, daß die Belgier noch nicht vollständig abgezogen seien, das

Schloß immer noch nicht zugänglich sei, halte sie, Opladen, eine Bestandsaufnahme für erforderlich, bevor Klarheit über die langfristige Nutzung gewonnen werden könne.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Kulturausschuß im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag von Brigitte Schumann und ihrer grünen Fraktion mit der Frage, ob und inwieweit sich die angestrebte konzeptionelle Erneuerung von Filmstiftung und Filmbüro im Lande auf die Frauenfilmfestivals „femme totale“ und „Feminale“ auswirken wird. Schumann: „Wir wollen keine Fusion, denn das hieße Selbständigkeit und Selbstverwaltung aufgeben“. Es gebe auch Widerstand gegen eine Verlegung des Filmbüros von Mülheim nach Düsseldorf. Derartige Pläne widersprächen der Koalitionsvereinbarung und ihrem Geist.

Manfred Böcker (SPD) sah das ähnlich: Die kulturelle Filmförderung dürfe „nicht unter den Schlitzen geraten“. Es sei wichtig, daß diese kulturelle Filmförderung in NRW weitergehe. Er, Böcker, habe großes Zutrauen, daß die Kooperationsfrage vernünftig gelöst werden könne — ganz im Sinne der Maxime des Kulturausschusses der letzten Wahlperiode, der es als sein Ziel angesehen habe, „dem Filmbüro zu helfen und ihm nicht zu schaden“. Über die Finanzierung der Festivals sei in den Haushaltsberatungen zu reden.

Die Landesregierung habe nicht die Absicht, „mit dem Rasenmäher über die kulturelle Filmförderung hinwegzugehen“, erklärte Dr. Prodoehl vom Wirtschaftsministerium. Wie man in NRW schon mit der Gründung der Filmstiftung bundesweit „Trendsetter“ gewesen sei, so wolle man diese Rolle auch bei der Fortentwicklung der Filmstiftung beibehalten. Es sei geplant, die Förderrichtlinien zu überarbeiten, den Gesellschafterkreis auszuweiten und die Dienstleistungsaufgaben auszudehnen. Für Filmstiftung und Filmbüro werde nach einer für beide vorteilhaften Lösung gesucht, ob sie nun im Bereich der Kooperation oder Fusion liege, sei noch offen. Keinesfalls sei es wie in anderen Bundesländern beabsichtigt, das Filmbüro einfach „abzuschaffen“. Erst wenn die Vorstellungen beider Institutionen vorlägen, könne in den Entscheidungsprozeß gegangen werden, schloß Prodoehl.



Leonhard Kuckart (CDU, M.) leitete die Sitzung des Kulturausschusses, an der die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD, 2. v. l.) teilnahm. Mit auf dem Bild Ministerialdirigent Wolfgang Kral (l.) und Ausschußassistent Norbert Krause (r.).

Foto: Schälte

„Die zweite Runde der Reflexionsgruppen-sitzungen ist abgeschlossen, und der Vorsitz schreibt in diesen Tagen den Berichtsentwurf, so daß wir am 13. November aufgrund des dann vorliegenden Berichts mit den Schlußberatungen beginnen werden, um pünktlich zum 6. Dezember den Bericht der Reflexionsgruppe abzuschließen, damit er auf dem Madrider Gipfel der Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden kann. Dieser Bericht wird kein Verhandlungsergebnis darstellen, denn die Reflexionsgruppe versteht sich nicht als Verhandlungsgremium. Wir werden vielmehr eine Reihe von Alternativen und Optionen deutlich machen, die unterbreitet werden sollen und in denen es ein hohes Maß an Übereinstimmung geben wird. Wichtig ist aber auch, daß die Reflexionsgruppe die Absicht hat, lernend aus der doch negativen Diskussion um den Maastricht-Vertrag heraus erst einmal zu begründen, welche Herausforderungen Europa vor sich hat und welche Antworten auf diese Herausforderungen gefunden werden müssen. Ich will nur ein paar Beispiele nennen: Kann das Umsichgreifen der internationalen Kriminalität, der internationalen Drogenbanden mit den heutigen Instrumenten noch bekämpft werden? Muß nicht ein bestimmtes Maß an europäischer Handlungsfähigkeit her? Hat man die Außen- und Sicherheitspolitik in der Weise organisiert, daß die Veränderungen seit 1990 in einer vernünftigen Weise aufgegriffen werden?

Wichtig ist ein Dreiklang, den wir als Europäisches Parlament formuliert haben und der sich weitestgehend in den Diskussionen der Reflexionsgruppe wiedergefunden hat. Dieser Dreiklang lautet: Handlungsfähigkeit – Transparenz – Demokratie! Handlungsfähigkeit bedeutet nach unserer Auffassung in erster Linie Herstellung des qualifizierten Mehrheitsprinzips für alle Bereiche der Gesetzgebung mit Ausnahme der sogenannten konstitutiven Bereiche, nämlich Vertragsänderungen, Erweiterung, Eigenmittel und Artikel 235. In allen anderen Bereichen geht es darum, das Einstimmigkeitsprinzip zu beseitigen, und zwar auch aus der Sicht heraus, daß in Zukunft bei 20, 25 oder 27 Mitgliedsländern das Veto-Prinzip nicht mehr funktionieren kann, weil es immer jemanden geben wird, der in irgendeiner Frage ein Veto einlegen wird. Es hat sich nämlich auch in der Arbeit der Europäischen Union eine Reife im Umgang mit dem Mehrheitsprinzip durchgesetzt, die es ermöglicht, auch bei Anwendung dieses Prinzips zu einem von allen Seiten getragenen Konsens zu kommen. Denn wenn die Möglichkeit des Vetos wegfällt, müssen im Ministerrat Positionen inhaltlich begründet und Bündnispartner für die eigene Position gefunden werden. Damit öffnet man sich für den Dialog und damit auch für den Kompromiß. Dies hat sich beispielsweise im Bereich der Binnenmarktgesetzgebung gezeigt, in dem in etwa 280 Fällen mit Mehrheit entschieden werden konnte, es aber nur 15 Fälle gab, in denen wirklich im technischen Sinne abgestimmt worden ist. Wichtig ist die Frage der Transparenz! Die Kommission hat in ihrem Bericht zur Vorbereitung der Regierungskonferenz festgestellt, daß es 22 unterschiedliche Entscheidungsverfahren gibt. Das ist so kompliziert, daß das kein Bürger mehr nachvollziehen kann. Das ist im übrigen auch

## Europa-Ausschuß hörte Sachverständige

### MdEP: Brüssel soll keine „Nebelwand“ sein

Im Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit berichteten unter Leitung von Professor Horst Posdorf (CDU) am 3. November drei Sachverständige über den Stand der Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996. Nachstehend der Beitrag von Elmar Brok, Mitglied der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament und zugleich Mitglied der sogenannten Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996. Über die Vorträge der Professoren Franz Gress (Universität Frankfurt) und Wolfgang Wessels (Universität Köln) informiert „Landtag intern“ in weiteren Ausgaben.

nicht mediengerecht und ein entscheidender Grund für den Mangel an Akzeptanz in der Bevölkerung, weil hier auch ein großer Gegensatz zur Gesetzgebung – beispielsweise auf Landes- oder Bundesebene – existiert. Brüssel stellt sich für den Bürger so dar, daß er dort eine riesige Nebelwand sieht, keiner weiß, wer für was verantwortlich ist. Und aus dieser Nebelwand fallen immer wieder Bananen-Verordnungen heraus. Ich behaupte nicht, daß es so ist; aber beim Bürger kommt es so an. Das ist das Entscheidende. Aus diesem Grund ist eine dramatische Reduzierung der Entscheidungsverfahren von großer Bedeutung, damit der Bürger die Entscheidungsverfahren durchschauen und feststellen kann, wer wann und für was verantwortlich ist. Deshalb schlagen wir vor, daß für Bereiche der Gesetzgebung grundsätzlich das Mitentscheidungsverfahren eingeführt werden soll. Das bedeutet: Mehrheitsentscheidungen im Rat! Mitentscheidung des Parlaments! Damit, glaube ich, kommen wir zur demokratischen Legitimation europäischer Entscheidungen in allen Bereichen, weil das Europäische Parlament als einziges direkt legitimes Organ beteiligt ist. Wenn diese beiden Kammern – der Ministerrat als Gesetzgebungsorgan und das Europäische Parlament – sich einigen, einem Zwang zur Einigung unterliegen, besteht

scheinlich die Europakonvention der Grund- und Menschenrechte für die Ebene des Europäischen Vertrags und der Europäischen Union rechtlich bindend gemacht. Von daher wird auch der Europäische Gerichtshof in Luxemburg miteinbezogen.

Weitere Bemühungen gehen dahin, die Artikel zusammenzufassen, die zusammen gehören, bisher aber noch in den Vertragstexten verstreut sind. Dies gilt beispielsweise für das Niederlassungsrecht, das Recht auf Freizügigkeit. Das sollte in einem Kapitel zusammengefaßt werden, damit der Bürger in der Lage ist, seine Rechte im Vertrag wiederzufinden. Hier ist hinzuzufügen, daß in zwei unabhängigen Rechtsgutachten festgestellt wurde, daß der Vertrag über die Europäische Union, der von der Montanunion bis heute gewachsen ist, durch Entrümpelung, Vereinfachung und Zusammenfassung um bis zu 533 Artikel gekürzt werden könnte. Gelänge es, zu einer erheblichen Entrümpelung zu kommen, wäre das ein wichtiger Schritt hin zur Lesbarkeit und Bürgernähe. In dieser Frage sollten wir, glaube ich, ein hohes Maß an Anstrengungen investieren.

Zur Beseitigung oder Veränderung der sogenannten intergouvernementalen Säulen der Außen- und Sicherheitspolitik, Rechts- und Innenpolitik findet eine große Diskus-



Als Sachverständige berichteten im Europa-Ausschuß (v. l.) Professor Wolfgang Wessels (Köln), Professor Franz Gress (Frankfurt) und der Europa-Abgeordnete Elmar Brok (CDU) über die Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996; Ausschußvorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU, r) leitete die Sitzung. Foto: Schälte

eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß das Ergebnis die Mitte darstellt, und zwar zwischen vorwärtsgreifenden europäischen und die Wahrung der nationalen Identität bewahrenden Interessen. Deswegen sind wir auch gegen eine Letzentscheidung des Europäischen Parlaments und statt dessen für den Einigungszwang zwischen diesen beiden Organen.

Lassen Sie mich etwas zu einzelnen Politikbereichen sagen: Es gibt eine gute Chance, daß ein Grund- und Bürgerrechtskatalog an den Beginn der Verträge gestellt wird, um auch den Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, bei vermeintlichen Verstößen gegen ihre Rechte auf der Ebene Rechte wahrzunehmen, auf der sich die Verstöße abspielen. Dabei wird wahr-

sion statt. Der rein intergouvernementale Ansatz hat sich als Ansatz der Handlungsunfähigkeit erwiesen, weil dies auch immer „Einstimmigkeit“ bedeutet. Wo es zu quasi gesetzgeberischen Regelungen kommt, muß man den Weg des Völkerrechts gehen. Das braucht nicht nur einstimmig von 15 Ministern beschlossen zu werden, sondern muß auch in allen nationalen Parlamenten in jedem Detail ratifiziert werden, ohne daß die nationalen Parlamente die Chance hätten, daran auch nur ein Komma zu ändern. Deshalb schält sich beispielsweise der Vorschlag heraus, daß die Festlegung von Außenstandards, wie Immigration, Asyl und Visum, vollständig vergemeinschaftet werden. Und dort, wo ratifi-

(Fortsetzung Seite 14)

## Migrationspolitik - eine neue Querschnittsaufgabe

### **SPD/Grüne: Gleichberechtigung für alle Einwanderer CDU: Für Aussiedler ist Sozialausschuß zuständig**

**Oliver Wittke** (CDU) warf der Landesregierung vor, jahrelang die notwendigen Impulse für intensivere Kontakte zwischen deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung unterlassen zu haben, obwohl jeder zehnte NRW-Einwohner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze. Unter den Flächenländern hätten nur Hessen und Baden-Württemberg einen höheren Ausländeranteil. Jedes fünfte Kindergartenkind sei in NRW ausländischer Abstammung, in Schulen betrage der Anteil über 30, einzeln sogar über 80 Prozent. Ausländer seien keine Randgruppe, sondern ein bedeutender Faktor. Ein halbes Jahr habe es gedauert, bis über die Aufgaben für den neuen Ausschuß debattiert worden sei. Der Ministerpräsident weise dem Bereich der Migrations- und Integrationspolitik nicht die nötige Bedeutung zu. Nach der Wahl habe noch keine einzige Arbeitssitzung stattgefunden. Die CDU sei, anders als die Grünen, dagegen, Belange der Aussiedler als Migrationsangelegenheiten zu behandeln. Sie sehe einen großen Unterschied zwischen Spätaussiedlern und Ausländern. Asylangelegenheiten sollten auch nach Meinung der Koalition im Innen- oder Rechtsausschuß behandelt werden. Es verwundere, daß der Vorsitzende Dr. Hammad als migrationspolitischer Sprecher öffentlich zu Asylrechtsfragen Stellung nehme. Ziel der CDU sei ein friedliches Miteinander von deutscher und ausländischer Bevölkerung. Integration solle eine Selbstverständlichkeit werden.

**Vera Dedanwala** (SPD) wies auf anders lautende Wahlkampfplakate der CDU und schnelle Verdrängung hin, wenn sie sich jetzt zum Vorreiter der Migrationspolitik machen wolle. Die Koalition wolle gute Zeichen setzen und Mauern entfernen. Unterschiedliche Fachbereiche könnten jetzt in dem neuen Ausschuß zusammengeführt werden, der sich auf gute Erfahrungen der Arbeitsgruppe zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher stützen könne. Den Menschen, die sich auf längere Zeit legal in NRW aufhielten, solle der Alltag erleichtert werden. Gleichstellung und Antidiskriminierung seien das Ziel. Schwerpunkte seien Teilhabe an allen öffentlichen Angeboten, Zusammenleben in den Stadtteilen und Gemeinden, interkulturelle Erziehung in Schulen und Kindergärten, Aufhebung von Benachteiligung am Arbeitsplatz und Sprachförderung. Hier sei über Jahre hinweg bereits gute Arbeit geleistet worden. Ein neues Zentrum für Migrationsforschung solle die Arbeit wissenschaftlich absichern. Den Regierungsbericht „Zuwanderung in NRW“ vom Sommer d.J. wolle die SPD zur Grundlage der Ausschußarbeit machen. Interkulturelle Offenheit, Toleranz und die Fähigkeit, Konflikte rational und mit friedlichen Mitteln zu klären, sollten als Standortfaktoren die Lebensqualität erhöhen. Bei den Problemen gebe es keine Unterschiede zwischen Aussiedlern und Ausländern. Die SPD wolle Unterschiede einzelner Zuwanderergruppen nicht betonen, sondern Gemeinsamkeiten aufgreifen.

Den CDU-Antrag „Für eine konsequente Integrationspolitik des Landtages!“ (Drs. 12/157) lehnte die Landtagsmehrheit am 9. November ab und nahm den Antrag „Migrationspolitik in NRW“ (Drs. 12/318) von SPD- und Grünen an. Nach dem CDU-Antrag sollten Angelegenheiten der Aussiedler wie bisher im Sozialausschuß und Asyl- und Bleiberechtsfragen im Innenausschuß behandelt werden. Dagegen sprechen sich die Koalitionsfraktionen für Integration als Querschnittsaufgabe ohne Unterschiede hinsichtlich der Staatsangehörigkeit aus.



Bisher nur im nordrhein-westfälischen Landtag: ein eigener Ausschuß für Migrationsangelegenheiten, hier bei der Sitzung am 23. November (vorne v. l.): Marc Jan Eumann, Jürgen Schaufuß, Erika Rothstein, Frank Baranowski, (dahinter stehend) Vera Dedanwala (alle SPD), Dr. Hisham Hammad (Grüne), Willi Zylajew, Anne-Hanne Siepenkothen, Heinrich Meyers, Oliver Wittke (alle CDU).  
Foto: Schälte

„Lassen Sie uns im Ausschuß, der zusammenführen will, einen integrierten Anfang machen!“ schloß die Abgeordnete.

**Dr. Hisham Hammad** (GRÜNE) fügte der Grußformel die Worte „Salam aleikum“ für „Guten Tag“ an und würdigte als Zeichen der politischen Kultur, daß ein Migrant wie er als Mitglied eines bundesdeutschen Parlaments auftrete. In NRW lebten 1,9 Millionen Menschen anderer Herkunft. Die zweite und dritte Generation könne es besser als die Heimat der Eltern. Als Rentner sollten die Eingewanderten zur Gesellschaft gehören, als neue Inländer mit gleichen Rechten und Pflichten, und zwar nicht nur, weil sie Steuern und Sozialbeiträge zahlten und die deutsche Einheit mit über 700 Millionen Mark im Jahr gerne mitfinanzierten. Zwangsgermanisierung sei weder demokratisch noch zeitgemäß. Die Einwanderer verfügten nicht nur über kulinarische und folkloristische Qualitäten, sondern könnten auch neue Impulse und Ideen in Politik, Kultur und Wirtschaft einbringen. 200 000 ausländische Unternehmen beschäftigten über eine Million Arbeitnehmer in der BRD. Diskriminierungen dürften nicht als Kavaliersdelikte behandelt werden, sondern davon müssen abgeschreckt werden. Dazu sei ein Antidiskriminierungsgesetz nötig. Neue Räume in Politik, Kultur und Wirtschaft bis in die oberen Ränge hinein seien zu schaffen. NRW habe mit der Einrichtung des Migrationsausschusses eine Pionierrolle übernommen. Dieser Aus-

schuß dürfe nicht zum Forum parteipolitischer Profilierung werden. Er müsse gut ausgestattet sein und dürfe nicht mit Pseudokompetenzen verkümmern.

**Innenminister Franz Josef Kniola** (SPD) begrüßte in Vertretung des Sozialministers das deutliche Ja zu dem neuen Ausschuß, mit dem das Parlament den hohen politischen Stellenwert erkenne, der an der Schwelle zum dritten Jahrtausend der Migration und Integration zukomme. Seit Frühjahr 1994 arbeite unter Federführung des Sozialministeriums (MAGS) die interministerielle Arbeitsgruppe „Zuwanderung“. Im MAGS gebe es seit zwei Jahren die Gruppe „Integration und Zuwanderung“, die für Integrationsmaßnahmen für Aussiedler, ausländische Arbeitnehmer und Kontingentflüchtlinge zuständig sei. Im Regierungsbericht „Zuwanderung“ würden deutsche und ausländische Zuwanderer gemeinsam betrachtet. Allen Zuwanderern gemeinsam sei die schwierige und oft schmerzhaft Erfahrung des Wechsels von einem vertrauten in ein unbekanntes Umfeld. Integrationspolitik sei Querschnittsaufgabe. Ein Wir-Gefühl dürfe nicht nur die Staatsangehörigkeit zum Kriterium machen. Strikte Differenzierung administrativer Zuständigkeiten wäre kontraproduktiv. Sozialdienste machten auch keine Unterschiede mehr zwischen deutschen und ausländischen Zuwanderern. Zusammensicht müsse Bestandteil einer konsequenten Integrationspolitik sein.

## Zukunftssicherung des Orchesters bedeutet regionale Kulturpolitik

### Perspektiven für Nordwestdeutsche Philharmonie

Alle Fraktionen haben sich im Grundsatz bei der Debatte über den Antrag der CDU zur „Zukunftssicherung der Nordwestdeutschen Philharmonie“ für den Erhalt dieses Orchesters im ostwestfälischen Raum ausgesprochen, das mit Stars wie Carreras und Domingo bis zu 15 000 Besucher angezogen hat. Die SPD will versuchen, das Landesorchester, dessen Titel Verpflichtung und nicht nur Etikett sei, in kommenden Jahren im Gemeindefinanzierungsgesetz unterzubringen (Drs. 12/282). Der Antrag wurde an den Kulturausschuß überwiesen.

**Richard Blömer** (CDU) erklärte, mit dem CDU-Antrag zur Zukunftssicherung der Nordwestdeutschen Philharmonie debattiere man die erste kulturpolitische Parlamentsinitiative der neuen Legislaturperiode. Die Nordwestdeutsche Philharmonie werde im wesentlichen von allen Vereinen ostwestfälischer Städte und Kreise getragen und von einem großen Kreis privater Förderer, die sich in der philharmonischen Gesellschaft beteiligt hätten. Besonders positiv sei natürlich auch zu sehen, daß es sich hier um ein Orchester handele, das erhebliche positive Einspielergebnisse habe und damit einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsbetriebes auch erarbeiten könne. Das Orchester leiste seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur musikkulturellen Versorgung der Region. Die neue Kulturministerin habe in einer ersten Darstellung ihrer kulturpolitischen Leitsätze die regionale Zusammenarbeit im Kulturbereich als einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit skizziert. Bei der Nordwestdeutschen Philharmonie könne nun der Beweis erbracht werden, daß man es nicht nur mit Worthülsen zu tun habe. Man höre

nun, daß im Haushalt 1996 für regionale Kulturkooperationen zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 23,3 Millionen Mark bereitgestellt werden sollen. Die CDU schlage vor, daß die Landesregierung mit einer erweiterten Förderung der Nordwestdeutschen Philharmonie ihren Probelauf in der regionalen Kulturkooperation starte.

**Manfred Böcker** (SPD) meinte, der CDU-Antrag laute „Zukunftssicherung der Nordwestdeutschen Philharmonie“, die Diskussion laute nicht, wie die regionale Kulturförderung des Landes aussehe. Man stehe erst am Anfang einer Diskussion. Er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß man in wirklich sachlicher Diskussion über das, was regionale Kulturförderung sein könne und bewirken solle, einen Konsens im Kulturausschuß erreichen werde. Der Abgeordnete ging dann auf „die Behauptung“ ein, die Nordwestdeutsche Philharmonie wäre in ihrem Bestand gefährdet. Im CDU-Antrag werde behauptet, der Anteil der im Trägerverein zusammengeschlossenen Kommunen an den Gesamtkosten des Orchesters sei kontinuierlich gewachsen, während der Anteil des Landes im gleichen Zeitraum prozentual zurückgegangen sei. Richtig sei, daß der prozentuale Anteil des Landes und der Kommunen über die Jahre etwa konstant geblieben und natürlich durch Personalkostensteigerung eine finanziell schwierige Situation entstanden sei. „Niemand will dies bestreiten.“ Das Land fördere die Nordwestdeutsche Philharmonie im laufenden Haushaltsjahr mit 3,380 Millionen Mark. Dies sei ein nicht zu vernachlässigender Betrag. Er mache immerhin 37 Prozent der Gesamtkosten aus. Böcker stellte fest, die Nordwestdeutsche Philharmonie sei ein regionales Orchester

von hoher Qualität. Es könne jedoch nicht sein, daß das Land als Ausfallbürge einträte. Indessen werde diese Landesregierung ein Orchestersterben nicht zulassen.

**Brigitte Herrmann** (GRÜNE) meinte, wenn dieser Antrag der CDU-Fraktion heute hier zur Abstimmung stünde, könne ihre Fraktion fast zustimmen. Aber nur fast. Die CDU habe da etwas ganz Wichtiges übersehen. Die Nordwestdeutsche Philharmonie sei eines von drei Landesorchestern, und den anderen Orchestern ergehe es ähnlich. Deren Zukunft sei auch nicht gesichert. Neben der Nordwestdeutschen Philharmonie, die auf eine über 40jährige Tradition zurückblicken könne und zu den begehrtesten deutschen Kulturorchestern gehöre, gebe es noch die Südwestfälische Philharmonie und das Westfälische Sinfonieorchester. Auch diese Orchester fänden europaweit Anerkennung. Die drei Landesorchester erfüllten eine wichtige Ausgleichsfunktion in den Regionen. Eines müsse klar sein: kein Orchester, nicht einmal die Londoner Symphoniker, komme ohne öffentliche Subventionen aus. Deshalb dürfe das Land die Orchester nicht im Regen stehen lassen. Vor allem dürfe das Land die Kommunen bei der Finanzierung aufgetretener Defizite bei den Orchestern nicht allein lassen. Die Kommunen, die Träger der Orchester, brauchten Planungssicherheit.

**Kulturministerin Ilse Brusis** (SPD) betonte, es hätte des Antrags der CDU-Landtagsfraktion nicht bedurft. Die Landesregierung werde selbstverständlich mit den betreffenden Gremien und Personen, den Vertretern des Orchesters, des Trägervereins das Gespräch führen, um die Qualität der musikalischen Versorgung Ostwestfalens zu sichern. Zur Sicherung dieses Landesorchesters mit seinem bedeutsamen Auftrag bedürfe es in Zeiten geringer finanzieller Spielräume allerdings der Solidarität aller Beteiligten. Das seien in diesem Fall der Trägerverein, der Landschaftsverband, das Orchester, aber natürlich auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport. In diesem Zusammenhang würden Überlegungen zur Kooperation der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford mit den Orchestern des Musiktheaters Bielefeld und auch der Landesbühne in Detmold angestellt. Eine solche Kooperation böte die Chance, in dieser Region Kräfte zu konzentrieren und damit eine qualitativ noch hochrangigere Orchesterversorgung auf Dauer zu installieren. Die Sicherung der Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens in Vielfalt und Qualität sei erklärtes Ziel der Landesregierung.

**Dietrich Thiede** (CDU) sagte, irgendwann klinge jemand aus dem Konzert der Financiers aus, breche das Ganze in sich zusammen und müsse die Nordwestdeutsche Philharmonie Personal entlassen. Dem folge letztlich das Aus. „Diese Entwicklung wollen wir stoppen.“



Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts sowie des Landesarbeitsgerichts haben den Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) begrüßt worden. Foto: Schälte

## Vorwort der Ministerin löst Debatte über Sicherheit von Arbeitsplätzen aus

In namentlicher Abstimmung hat der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen das Votum der CDU bekräftigt, daß er zur Aussage des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung zu Garzweiler II steht und keine Veranlassung sieht, zum Garzweilerbeschuß vom 30. März 1995 erneut Stellung zu beziehen. Ein Gegenantrag der CDU, wonach der Landtag sein **positives** Votum für Garzweiler II vom 30. März bekräftige, wurde am 10. November bei dem CDU-Antrag (Drs. 12/317) unter dem Motto „Regierung Rau/Höhn gefährdet Arbeitsplätze“ — ebenfalls in namentlicher Abstimmung — zurückgewiesen.

**Laurenz Meyer** (CDU) kritisierte, daß die Umweltministerin ein Grußwort für das Garzweiler-Buch verfaßt habe, in dem dessen Autor Johannes Nitschmann Mitglieder des jetzigen und des letzten Landtags angegriffen und diffamiert habe. Damit habe die Ministerin dieser Veröffentlichung, bei der es sich nicht um eine fundierte sachliche oder gar wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Garzweiler II, sondern darum gehandelt habe, eine mit 90prozentiger Zustimmung getroffene Entscheidung des Parlaments in Mißkredit zu bringen, „mit einem regierungsamtlichen Stempel versehen“. Der Ministerpräsident sollte in dieser Sache, die zum Symbol für wirtschaftliche Zukunft oder wirtschaftlichen Niedergang des Landes geworden sei, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, „um endlich das Hin und Her in Ihrer Landesregierung zu beenden“. In die „Wackelei“ müsse ein Ende gebracht werden, forderte Meyer.

**Klaus Matthiesen**, SPD-Fraktionsvorsitzender, fand, der CDU-Antrag triebe vor „politischer Taktik und Scheinheiligkeit“; die Opposition werde erleben, wie ihr Vorhaben „zum Rohrkrepierer wird“. Der Oppositionsführer und seine Fraktion verlor den letzten Rest an Glaubwürdigkeit, wenn sie sich auf einen Landtagsbeschuß beriefen, den der CDU-Fraktionschef nicht mitgetragen habe. Die CDU sei damals in der Frage Garzweiler zutiefst gespalten gewesen, da könne man heute nicht den Eindruck erwecken wollen, sie allein trete glaubwürdig und ohne Vorbehalte für den Tagebau ein. In dem Nitschmann-Buch sei Schlimmes geschrieben worden, aber wieso bescheinige dann Linssen dem mit einem Umweltpreis ausgezeichneten Autor, daß er die „beste Schreibe in Nordrhein-Westfalen“ habe und er ihm „Gottes Segen“ für den Wechsel an einer Hamburger Wochenzeitung wünsche. Der CDU-Chef solle sich — im Interesse seiner honorigen Kollegen — von dem Jubelschreiben an den Autor distanzieren und den „durchsichtigen, widersprüchlichen und politisch naiven Antrag zurückziehen“, verlangte Matthiesen.

**Gisela Nacken** (GRÜNE) unterstrich, die Umweltministerin habe sich mit ihrem Vorwort die Formulierungen des Autors nicht zueigen gemacht; nach ihrer Stellungnahme sei das Thema als erledigt anzusehen. Daß sich das Plenum dennoch damit beschäftige, wäre zu vertreten, „wenn Ihre Motive sachlicher Natur wären“; es gehe der CDU aber nur darum, den zwischen den Koalitionspartnern in Sachen Garzwei-

ler II bestehenden Widerspruch öffentlich zu machen. Dabei sei es Linssen gewesen, der die Rückholbarkeit des geplanten Tagebaus immer auf neue beschworen habe. Jetzt stelle er diese vom Landtag im Konsens bestätigte Rückholbarkeit als Gefährdung von Arbeitsplätzen dar; damit werde Stimmungsmache auf dem Rücken der Menschen betrieben und die Angstkampagne aus dem Wahlkampf fortgesetzt, erklärte die Fraktionssprecherin und qualifizierte diesen Politikstil als „billig und oberflächlich“. Linssen male Schreckgespenster und Horrorszenerien an die Wand, verschlechtere damit das Klima in NRW und treffe die Menschen im Lande. Wer so um die Mehrheit im Lande kämpfe, der sei auf einen Platz in der Opposition abonniert, schloß Nacken.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) geißelte den Brief Linssens an den Autor als „Musterfall an Scheinheiligkeit“, den der Oppositionschef aus der Welt schaffen solle, „sonst hätte ich dafür nur Verachtung übrig“.

**Dr. Helmut Linssen**, Vorsitzender der CDU-Fraktion, forderte vom Ministerpräsidenten die Wahrnehmung seiner Richtlinienkompetenz ein und den Willen, die Hängepartie um Garzweiler zu beenden: „Wir haben als Parlament die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nach zehn Jahren Prüfung nun einmal endlich klar ja oder nein zu sagen.“ Wenn es im Lande Investitionsunsicherheit gebe, dann liege das nicht an der CDU, sondern an der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen. Der Wirtschaftsminister renne im Lande herum, um diesen

sen Tagebau gehe ein Riß quer durch die Gesellschaft und einzelne Familien. Das nehme die CDU nicht zur Kenntnis, es sei ihr Vorsitzender, der einen „Wackelkurs“ verfolge; durch den gebotenen Ernst in der Debatte sei es die Koalition, die die Sicherheit für die Bevölkerung mache.

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) kam zu dem Schluß: „Einzig verlässlicher Partner in dieser Frage ist die SPD. Die astreine Umsetzung des genehmigten Braunkohleplanes wird durch uns sichergestellt.“ Der CDU-Antrag sei nichts anderes als „15 Zeilen Taktik auf dem Rücken der Bergleute“. Die CDU mißbrauche die Sorgen der Menschen für ihre parteipolitischen Spielereien: „Dieser Westentaschen-Macciavellismus ist doch schon längst durchschaut.“ Die SPD sehe keinen Grund, an der Beschlußfassung vom 30. März zu zweifeln. Der CDU gehe es um eine Polit-Show, „Sie mißbrauchen das Parlament, und Sie mißbrauchen die Zukunftssängste der Betroffenen“.

**Gerd Mai** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, daß sich in der Debatte niemand mit dem Inhalt des Grußworts auseinandergesetzt habe; der Versuch, es hochzuspielen, sei „scheinheilig“. Im Lande herrsche Planungssicherheit — ganz im Unterschied zu Bonn, wo keiner wisse, ob eine Energie- oder CO<sub>2</sub>-Steuer komme oder nicht — da fehlten die Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen. Wenn die CO<sub>2</sub>-Steuer komme, dann sei Garzweiler II ökonomisch nicht zu vertreten. Auch kenne keiner die Auswirkungen des EG-Strombinnenmarktes mit seiner möglichen Zulassung französischer Atom-



Lebhafte Auseinandersetzungen um ein Vorwort zu einem umstrittenen Garzweiler-Buch (v.l.): Laurenz Meyer (CDU), Klaus Matthiesen (SPD), Gisela Nacken (GRÜNE) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).

Fotos: Schälte

Eindruck zurechtzurücken, aber er könne gegen seine Kollegen aus der Koalition nicht anarbeiten: „Soviel, wie Sie versuchen aufzurichten, soviel schlagen die doch gleich wieder kaputt.“ Mit dem Buchautor habe er, Linssen, zu dessen Zeit als landespolitischer Korrespondent „einen Riesenärg“ gehabt; das sei aber vergeben und vergessen gewesen, „wenn der Junge nach Hamburg geht“. Diese Großzügigkeit versuche die Koalition mit „kleinkariertem Geist“ zu kontern: „Ich finde es absolut schäbig, was Sie hier machen.“ Wenn die Koalition nicht in der Lage sein sollte, dem CDU-Antrag zuzustimmen, dann würde die Öffentlichkeit feststellen: „Diese Koalition ist nicht regierungsfähig.“

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) warf der CDU „Scheinheiligkeit und Pharisäertum“ beim Umgang mit dem Problem Garzweiler II vor. Bei der Diskussion um die-

stroms. Für das REW sei jedenfalls Planungssicherheit für die Kraftwerkserneuerung im Lande gegeben; was nach dem Jahr 2030 komme, wenn die Tagebaue Inden I, Inden II und Hambach ausliefen, das könne heute keiner sagen.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) erklärte, das „schäbige Spiel“ der CDU sei „nach hinten losgegangen“. Das Vorhaben Garzweiler II sei inzwischen auf einem rechtlichen, verwaltungsmäßigen und administrativen Niveau, an dem solche politischen Spielereien abprallten. Der CDU gelinge es nicht, das Genehmigungsverfahren zu beeinflussen.

\*

Nach Geschäftsordnungsdebatte, Änderung der Antragstexte von CDU und SPD sowie mehrmaliger Sitzungsunterbrechung stimmte der Landtag mit dem im Vorspann beschriebenen Ergebnis ab.

# Nachtragshaushalt 1995 in dritter Lesung verabschiedet

## Steinkohlenbergbau soll im Jahr 2015 enden

Der Landtag verabschiedete am 12. November den Nachtragshaushalt 1995 in der vom Haushalts- und Finanzausschuß empfohlenen Fassung (Drs. 12/350) mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die CDU in dritter Lesung.

**Dr. Helmut Linsen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, stellte als Zwischenbilanz der Regierung Rau/Höhn fest: „Rot bröckelt, Grün welkt, und Rotgrün siecht dahin!“ Von Aufbruch sei nicht mehr die Rede, und die Option „Modellversuch für Bonn“ habe Rau selbst gar nicht so gern haben wollen. Der rote Gaul in NRW mit der grünen Kröte ziehe den Karren nicht nach vorn, sondern beschäftige sich mit den Schwächen des jeweils anderen. Von Gewöhnungsphase sei keine Spur. Die Grünen zerstörten das Vertrauen in Verlässlichkeit und Rechtstreue unseres Staates, und die SPD hindere sie daran nicht. Eine Politik für Arbeitsplätze müsse Priorität haben. Bei Clement müsse man anpassen, was er erzähle und wie gehandelt werde. Es werde jetzt immer zwei Gutachten geben. Eins vom Öko-Institut in Freiburg und eines von einem renommierten Institut der Wirtschafts- oder Finanzwissenschaft. Das sei der installierte Konflikt. Dann sei wieder ein Jahr vergangen ohne Auftragsvergabe. Wegen Investitionsunsicherheit gingen Arbeitsplätze für Braunkohle-Bagger verloren. Mit der Flughafenpolitik gehe es abwärts. Die SPD sei nicht regierungsfähig nach Aussagen ihrer eigenen Leute. 700000 Arbeitslose, 1,3 Millionen Straftaten, 125 Milliarden Mark Landesschulden, das seien die Probleme. Beschäftigungsintensiver Hochlohnstandort könne NRW nur mit bester Technik werden.

**Klaus Matthiesen** (SPD), Fraktionsvorsitzender, sah Linsen als lädiert durch seinen „schlappen Auftritt“ in der Aktuellen Stunde an und vermißte zentrale Aussagen zum Nachtragshaushalt. Die Koalitionsfraktionen hätten es sich bei der Beratung nicht leicht gemacht, und es habe viele Irritationen auf beiden Seiten gegeben. Aber die erste Bewährungsprobe habe die neue politische Formation bestanden. Das eigentliche Problem der CDU sei, daß ihr die strategische Mehrheitsoption mit der F.D.P. abhanden gekommen sei. Der Koalition sei es mit dem Nachtragshaushalt gelungen, Mehrausgaben von 660 Millionen Mark ohne neue Schulden zu verkraften, das sei Signal solider berechenbarer Finanzpolitik. Die Nettokreditaufnahmen sollen weiter reduziert werden, der Finanzminister könne sich auf die SPD verlassen. Personalausgaben dürften 50 Prozent der Steuereinnahmen und 40 Prozent der Landesausgaben nicht überschreiten. Landesbeteiligungen müßten veräußert werden. Wer wie die CDU die Lohnfortzahlung beseitigen wolle, sei der politische Totengräber sozialer Arbeitnehmerinteressen. Auch von Äußerungen des Bonner Staatsministers Bohl auf dem Steinkohletag habe sich die Landtagsopposition nicht distanziert. Die Landesregierung werde ihre Förderinstrumente auf den Mittelstand und das Handwerk zu-

schneiden, die Grundstoffindustrie weiterentwickeln, neue Zukunftstechnologien wie Verkehrstechnik und Zukunftsenergien gebündelt aufbauen. Die CDU werde keine Keile in die Koalition treiben, diese werde in den nächsten fünf Jahren stabil regieren.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) wies auf Bonner „Theater“ um die Gesundheitsreform und den Ladenschluß hin und beanspruchte Meinungsunterschiede auch in der Düsseldorfer Koalition. Diese würden ausgetragen. Handlungsfähig sei die Koalition dennoch. Beim Nachtragshaushalt sei sie im Zeitplan geblieben. Die Grünen hätten wesentliche Änderungen vorgenommen. Das Ergebnis sei einstimmig positiv. Zwei zentrale Punkte seien die Absicherung der Steinkohlesubventionierung auf weitere drei Jahre. Die Grünen wollten einen planvollen Einstieg in den Ausstieg aus der heimischen Steinkohle. Innerhalb von zwanzig Jahren sollten alle dort Beschäftigten eine persönliche und berufliche Perspektive finden. Auf die Nachfrage von Dr. Linsen bestätigte er, bis zum Jahr 2015 solle der Steinkohlebergbau beendet werden. Die maßgebliche Aufstockung des REN-Programms betrachteten die Grünen als großen Erfolg. Die Begrenzung der Verpflichtungsermächtigungen auf 70 Prozent sei der zweite wichtige Punkt. Die CDU sei bei der Haushaltskonsolidierung eher eine Belastung, insbesondere durch die Bonner Steuerpolitik. Großunternehmen fänden immer neue Schlupflöcher und zahlten praktisch keine Steuern mehr. In speziellen Fachreferaten für Schwule und Lesben sollten deren Sorgen und Nöte behandelt werden. Der CDU-Antrag „Arbeit statt Sozialhilfe“ sei längst Beschlußlage des Haushaltsausschusses. Die Grünen seien ein verlässlicher Partner mit eigenem Profil. Wo sie Kompromisse in der Koalition machten, entschieden sie selbst.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) antwortete, es habe sich nichts bewegt in Richtung Verschuldung. Doch habe sich viel bewegt durch Garantieermächtigungen in Höhe von einer Milliarde Mark, um Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien bei ihren großen Infrastrukturmaßnahmen helfen zu können. NRW gebe für diese Länder soviel, wie Baden-Württemberg, Bayern und der Bund gemeinsam, und zwar im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmer.

spielsweise so frühzeitig weitergegeben werden, daß er seine Stellungnahmen für die für die Regionen interessanten Fragen geben kann, bevor die Gesetzgebungsorgane aktiv werden. Nur so kann der Ausschuß das Wissen der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften in den europäischen Gesetzgebungsprozeß einbringen. Eine Entscheidungsfunktion oder ein Klagerecht sollte der AdR aber nicht bekommen, weil erstens drei europäische Kammern zur Handlungsfähigkeit führen würden, und zweitens sich der AdR aus unterschiedlichen legitimierten Regionen bzw. deren Vertretern zusammensetzt.“

### Armbanduhr-Preisrätsel:

#### Gewinnchance 4 : 1

Ein unerwartet großes Echo fand die Aktion „Armbanduhr“ zum 25jährigen Jubiläum der NRW-Parlamentszeitung „Landtag intern“. Bis zum 30. November (Datum des Poststempels) konnten Leserinnen und Leser die Antwort auf die Frage: „Welche Fraktion/en bildete/n nach der Landtagswahl 1970 die Regierungsmehrheit im Landesparlament?“ einsenden. Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe waren rund achthundert Postkarten aus allen Landesteilen eingegangen. Etwa 95 Prozent fanden die richtige Antwort

Erfreuliche Nachricht: Aus dem Kontingent der parallel gestarteten Hörfunk-Aktion stehen noch Armbanduhren zur Verfügung, so daß für etwa jede vierte Leser-Zuschrift ein Gewinn zu erwarten ist. Schnell Entschlossene können eine Armbanduhr (silbernes oder mattgoldenes Uhrgehäuse, Armband echtes Leder, noch zehn Monate Hersteller-Garantie) zum Selbstkostenpreis von 30 Mark auch käuflich erwerben. Überweisen Sie den Betrag auf **Kontonummer 4 054 011 (Präsident des Landtags) bei der WestLB, Bankleitzahl 30050000, Stichwort: Armbanduhr** (Datum des Überweisungsauftrags spätestens: 1. Dezember 1995, Absender nicht vergessen!)

### Europa-Ausschuß . . .

(Fortsetzung von Seite 10)

ziert werden muß, müssen vielleicht nicht alle 15 Mitgliedstaaten ratifizieren, sondern nur zwei Drittel der nationalen Parlamente, damit etwas in Kraft treten kann.

Das Europäische Parlament wird in geeigneter Weise daran beteiligt, um die unmittelbare demokratische Mitwirkung und Kontrolle in einem solchen Verfahren zu gewährleisten. Insbesondere muß der Europäische Gerichtshof ins Spiel gebracht werden, damit der Bürger auf der Ebene, auf der etwas stattfindet, Überprüfungsmöglichkeiten hat.

Des weiteren besteht in der Reflexionsgruppe die Auffassung, es solle ein neues Kapitel zur Beschäftigungspolitik angelegt werden. Dort sollen vorhandene Zuständigkeiten in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in einem Kapitel zusammengefaßt werden, um eine verbesserte Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dabei müssen Teile des Strukturfonds, die bisher jährlich 15 Milliarden Mark ausmachen, flexibler für aktuelle Fragen des Arbeitsmarktes genutzt werden, als dies bis heute der Fall ist.

Auch ist das Zusammenspiel zwischen dem Ausschuß der Region (AdR) und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß Thema in den Sitzungen der Reflexionsgruppe. Die Mehrheit der Mitglieder vertritt die Auffassung, daß diese Gremien in ihrer beratenden Funktion gestärkt werden müssen. Die Informationen der Kommission zur Gesetzgebungsarbeit müssen an den Ausschuß der Regionen bei-

## Vielfalt im Fernseh- und Kommunikationsbereich – Marktanteilsmodell

# Medienwirtschaft liegt in NRW schon an Spitze

„Konsens der Ministerpräsidenten zur Medienkonzentrationskontrolle unterstützen – Standort Deutschland muß für Rundfunkunternehmen international konkurrenzfähig bleiben“, lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, der einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen wurde. Grundlage der Aussprache waren die Ergebnisse der Verhandlungen der Ministerpräsidenten in Bad Neuenahr im Oktober (Drs. 12/ 303).

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, meinte, es sei in der Tat ein Wunder, daß sich die Ministerpräsidenten endlich auf die Grundlagen zur Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages verständigt hätten. Die CDU begrüße diesen Konsens über die Sicherung der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, über die wirksame Konzentrationskontrolle für das private Fernsehen und über die Öffnung des Rundfunkmarktes für neue Medien außerordentlich. Denn dieser Konsens sei dringend überfällig gewesen. Frau Hieronymi bezeichnete es als ungewöhnlich, daß in einem Antrag der CDU-Fraktion die Unterstützung für ein Mitglied der Landesregierung – in diesem Fall der Wirtschaftsminister Clement – eingefordert werde. Er habe nämlich mit seiner Entscheidung für das Marktanteilsmodell einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß der Konsens der Ministerpräsidenten überhaupt habe erreicht werden können. Sensationell sei, daß die SPD das Marktanteilsmodell mittrage. Im übrigen sprach sich die Politikerin für ein neues Medienkartellrecht aus.

**Jürgen Büssow** (SPD) korrigierte, die SPD spreche von einem Zuschauernutzungsmodell und nicht von einem Marktanteilsmodell. Das Ergebnis von Bad Neuenahr, wenn es denn in einem Staatsvertrag so gefaßt würde, würde bedeuten, daß ein Veranstalter zu 100 Prozent alleine Fernsehveranstaltungen machen könne. Dagegen sei auch weiter nichts einzuwenden. Zum Rundfunkbegriff erklärte der Abgeordnete, dieser werde von Teilen der CDU, unter anderem auch von Stoiber, von der Europäischen Kommission, möglichst kleingeschrieben, weil man befürchte, daß über den Rundfunkbegriff Blockaden bei der Multimedia- und der Telekommunikationsentwicklung in Europa einträten. Weil Europa in der Tat in einem scharfen Wettbewerb mit den Amerikanern und den Japanern stehe, sollten hier keine Blockaden entstehen. Damit sei er einverstanden, meinte Büssow. Es sei aber auf der anderen Seite so, daß nicht das Kartellrecht, das Dienstleistungsrecht oder das Gewerbe-recht Fragen der Rundfunkvielfalt, der Meinungsvielfalt regeln könnten. „Aber wir können es über den Rundfunkbegriff.“ Deswegen meine er, daß man den Rundfunkbegriff in Deutschland deregulieren müsse – also ein Spartenprogramm. Im übrigen sprach er sich dafür aus, mit Zeitfenstern ein Stück regionaler Kultur sicherzustellen.

**Roland Appel** (GRÜNE), Fraktionssprecher, äußerte Zweifel. Er glaube, es gebe

noch keinen Konsens. Es gebe erheblichen Diskussionsbedarf. Es gebe Eckpunkte, die hier vorgelegt worden seien. Die Ministerpräsidenten hätten sich in ihrer medienpolitischen Klausurtagung im Oktober über eine Medienkonzentrationskontrolle zu einigen versucht. Er meine, das sei nach wie vor kritisch zu untersuchen. Der CDU hielt Appel vor, sie sage in ihrem Antrag kein Wort zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Bestandsgarantie. Er unterstellte der CDU „ganz offen“, daß es ihr jetzt darum gehe, einer erhöhten Konzentration den Weg zu bereiten. Dies hätten Herr Stoiber und andere ja immer wieder betrieben, indem sie die ARD und ihren Bestand zur

weniger angebracht als noch vor einigen Jahren. Er möchte vor allem, daß man über die Entwicklungsmöglichkeit „unseres Landes“ spräche, die er jedenfalls als entscheidend für die wirtschaftliche Veränderung in unserem Lande empfinde. „Das ist die Medienwirtschaft, in der wir in Nordrhein-Westfalen heute schon an der Spitze liegen, das ist die Telekommunikationswirtschaft, die jetzt hinzukommt, das ist die Zusammenführung von Fernsehen und individueller Kommunikation.“ Es werde in Zukunft fast unmöglich werden, zwischen Massenkommunikation und Individualkommunikation überhaupt noch zu unterscheiden. Der Minister schloß, es sei der letzte Moment, „in



Die Internationale Frauenvereinigung in Düsseldorf und Region hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfangen worden. Dieser Vereinigung gehören z. Z. 65 Frauen aus 31 Nationen an, 15 Nationen waren beim Präsidenten vertreten. Die kosmopolitische Organisation hat gesellschaftliche und kulturelle Ziele. Die Frauen helfen sich aber auch untereinander, z.B. bei Behördengängen. Im Bild links neben Ulrich Schmidt die Präsidentin der Frauenvereinigung, Elsa Röver aus Indonesien, rechts ihre Stellvertreterin Lani Zimmermann aus Thailand. Foto: Schälte

Disposition gestellt hätten. Dies würden sie in sechs Jahren wieder tun. Sie würden turnusmäßig immer wieder das öffentlich-rechtliche System auf den Prüfstand stellen, um so den Interessen der privaten Medienanbieter eine weitere Gelegenheit zu geben, die öffentliche Meinung in die Hand zu nehmen.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) sagte, das Problem sei, daß man das vor Augen habe, was man heute im Fernsehen sehe, aber zu wenig vor Augen habe, was sich im Fernseh- und Kommunikationsbereich in Deutschland, in Europa und in der Welt tue. „Meine These lautet: Wir werden mehr Vielfalt bekommen als je zuvor, mehr als viele wünschen, vielmehr, als sich in wenigen Unternehmen niederschlägt.“ Deshalb seien die Beschwörungen der Konzentrationsgefahren aus seiner Sicht heute

dem wir als Länder noch wirksam handeln können“. In dieser Situation sei es wichtig, eine Verständigung zwischen 16 Ländern hinzubekommen.

## Arbeitsplätze in privaten Haushalten

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“ an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Wirtschaftsausschuß und an den Frauenausschuß überwiesen. Eine Beratung war bei der letzten Sitzung des Landtags nicht vorgesehen, weil Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen sollen (Drs. 12/315).

## „Mobilzeit“ soll gut für Familien und Umwelt sein

Den CDU-Antrag „Durch Mobilzeit Arbeit familienfreundlicher und umweltgerechter gestalten“ (Drs. 12/314) überwies der Landtag nach der Aussprache im Plenum am 9. November zur weiteren Beratung an den Arbeits-, den Innen- und den Frauenausschuß.

**Wilhelm Krömer** (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit der Notwendigkeit zum „Arbeiten in neuer Form“ durch eine effizientere Produktion und durch die Analyse von Computer-Informationen. Der öffentliche Dienst habe dabei eine Vorreiterfunktion wahrzunehmen. Den Chancen mobiler Arbeitszeiten könne sich nicht verschließen, wer die besseren Möglichkeiten für Familien und für Behinderte, für die Umwelt, die Produktivität, die Lebensqualität und die Freizeit erkenne. Bedenkenräger seien nicht hilfreich. Starre Arbeitszeitformen seien nicht mehr zeitgemäß. Mobilzeit stehe für Wochen- und Tageszeitkorridore, für flexible Jahres- und Lebensarbeitszeiten, für einen gleitenden Altersruhestand, für die Viertage-Woche, für Langzeiturlaube. Das sei mehr als Teilzeit. Durch Datenvernetzungen eröffneten sich viele neue Perspektiven. Solche Weichenstellungen würden erfolgreich bei IBM, der Deutschen Bank, bei der Lufthansa und bei „Wohnen im Alter“ praktiziert. Auch im Landesdienst gebe es viele Möglichkeiten. Wie im Bundesarbeitsmodell bis zu 50 Prozent der Arbeit im häuslichen Bereich zu absolvieren, sei ein richtiger Schritt. Verkehr und Umwelt würden entlastet. Die Dienstgemeinschaft solle erhalten bleiben, um der Gefahr von Sprachlosigkeit und Vereinsamung zu begegnen. Die Umsetzung im Landesdienst sei nur noch eine Frage der Zeit.

**Michael Scheffler** (SPD) bezeichnete familienfreundliche Arbeitszeiten und die partnerschaftliche Teilung der Familienarbeit als SPD-Politik. Ob das von der CDU befürwortete Modellprojekt des Bundes „Mobilzeit“ tatsächlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führe, lasse sich noch nicht feststellen. Dem Vorteil der Flexibilität der Leistungserbringung stehe der Nachteil der gleichzeitigen Mehrfach-Anforderung zu

Hause gegenüber. Das könne zur Verlagerung bis in Abend- und Nachtstunden oder auf das Wochenende führen. Dennoch sollten die Vorteile der Teleheimarbeit genutzt werden. NRW habe sich auf grundsätzliche Teilbarkeit von Arbeitsplätzen in allen Bereichen und auf allen Ebenen festgelegt. Im Landesdienst betrage die Teilzeitquote bereits 21,9 Prozent und liege höher als in der privaten Wirtschaft. Neuerdings könne auf Antrag ab dem 55. Lebensjahr teilzeitbeschäftigt und Urlaub ohne Bezüge bis zu sechs Jahren gewährt werden. In drei Oberfinanzbezirken solle ein Modellversuch mit je 20 Beschäftigten durchgeführt werden. Es gebe viel mehr Möglichkeiten als im CDU-Antrag. Teilzeit habe sich eindeutig als frauenspezifische Form der Erwerbsarbeit erwiesen. Frauen nähmen auch Einbußen bei ihrer späteren Rente in Kauf. Nicht nur das Land, sondern auch Wirtschaft und Tarifvertragsparteien seien gefordert. Pionierarbeit hätten die Postgewerkschaft und die Telekom geleistet mit ihrem Tarifvertrag über Teleheimarbeit. Diese sollte freiwillig sein. Mindestens zwei Tage in der Woche werde im Büro gearbeitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürften nicht benachteiligt werden.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) bemerkte, Mobilzeit sei ein neues Zauberwort der CDU, das sich bei genauerem Hinsehen als simple Teleheimarbeit entpuppe. Die CDU mache es sich zu einfach, wenn sie meine, durch Verlagerung der Hälfte der Arbeit nach Hause sei die Betreuung von Kindern und die Pflege kein Problem mehr. Die Frage, wie die Arbeitszeit zu Hause kontrolliert werde, müsse beantwortet werden. Verlagerung dürfe nicht zur schleichenden Ausdehnung der Arbeitszeit führen. Störfaktoren im Büro wie Anrufe, Computerabstürze oder feh-

lende Unterlagen gehörten zur Arbeitszeit. Glaubhaft zu machen, daß solche Störfaktoren bei der häuslichen Arbeitszeit akzeptiert würden, habe die Beschäftigte wenig Chancen. Berufstätigen Müttern drohe die Gefahr, überhaupt keine Freizeit mehr zu haben. Klare Regelungen seien nötig, auch zur Arbeitsplatzgestaltung zu Hause. Für einen richtliniengemäßen kompletten Arbeitsplatz müßten zehn bis dreizehn Quadratmeter Raum gerechnet werden. Beschränke sich der auf eine Ecke im Wohnzimmer oder in der Küche, schreckten Arbeitgeber vor Störungen und Beschädigungen an Daten und Programmen zurück. Arbeitgeber würden lieber Auftraggeber und gingen allen Problemen aus dem Weg. Beschäftigte würden zu nicht mehr abgesicherten Selbständigen. Dem mageren CDU-Antrag stimmten die Grünen als einem naiven Versuch, der deregulierung ein Tor zu öffnen, nicht zu.

**Gabriele Behler** (SPD), Schulministerin, nahm in Vertretung des Arbeitsministers zu dem Antrag Stellung und sprach der Initiative des Bundesministers Blüm nur Symbolcharakter mit öffentlichkeitswirksamer Darstellung zu, da nur zwei Beschäftigte an einem solchen Arbeitsplatz arbeiteten. Die Aufteilung auf einen öffentlichen und einen Hausarbeitsplatz habe im Landesdienst die Grenze da, wo Dienstleistungen für Bürger erbracht würden. Polizei, Feuerwehr und Krankenhäuser müßten immer erreichbar sein. Einen Teil der Leistung zu Hause zu erbringen, sei bei Lehrern, Richtern und in der Forschung üblich. Für die publikumsferne Vorgangsbearbeitung in drei Oberfinanzbereichen würden 60 Beschäftigte am Modellversuch Heimarbeit beteiligt. Der Computer ersetze aber nicht den Kollegenkontakt und die Abstimmung untereinander. Modelle müßten seriös und sinnvoll umgesetzt werden.

**Wilhelm Krömer** (CDU) stimmte arbeits- und sozialrechtlichen Absicherungen zu und sah auch Kosten für neue Arbeitsplätze voraus. Sozialer Fortschritt heiße, neue Ideen nicht in Frage zu stellen, sondern neue Wege zu gehen.

## Modellprojekte bei Kinderbetreuung:

### „Schulkinderhaus“ und Nachmittagsplätze

Im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie debattierten die Abgeordneten am 2. November nach Berichten eines Projektträgers und des Staatssekretärs über das Modell „Schulkinderhaus“ und über „Nachmittagsplätze im Kindergarten“ als Übergangslösung (Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe).

Thomas Mahlberg (CDU) sowie Annegret Krauskopf (SPD) stellten die Frage nach der Finanzierbarkeit des Modells „Verlässliche Grundschule“ insbesondere im Hinblick auf die personelle Ausstattung, nicht ausreichender vorhandener Räumlichkeiten sowie der Klassenstärken. Aus Sicht der Landesregierung gebe es vorerst keine finanzielle Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen. Der Ausschuß beschloß, mit einem Vertreter des Schulministeriums die Möglichkeiten der angestrebten Verzahnung der beiden Modelle zu diskutieren. Im Anschluß hieran berichtete Staatssekretär Dr. Bodenbender über „Nachmittagsplätze im Kindergarten“. Da absehbar ist,

daß im Jahre 1996 nicht überall jedes Kind im Kindergartenalter sofort einen Platz erhalten kann, sind für wenige Jahre zusätzliche Lösungen notwendig. Eine mögliche Übergangslösung stellt das Projekt „Nachmittagsplätze in Kindergärten“ dar. Danach ist es möglich, zusätzliche Plätze durch zusätzliche Aufnahme von Kindern (bis zu 5 pro Gruppe) unter bestimmten, mit den Trägern abgestimmten Rahmenvoraussetzungen zu schaffen. Diese Kinder kommen für einige Monate, höchstens ein Jahr ausschließlich nachmittags in diese Gruppe, bevor sie auf die nächste freierwerdenden Regelplätze nachrücken. Die Spitzenverbände der öffentlichen und Freien Wohlfahrts-

pflüge haben sich der positiven Bewertung des Konzeptes angeschlossen. Josef Wilp (CDU) schlägt hinsichtlich der Rahmenbedingungen vor, den betroffenen Kindergärten die Ausgestaltung und Organisation vor Ort zu überlassen und sich nur auf einzelne, aber grundsätzliche Vorgaben seitens der Landesregierung zu beschränken. Jens Petrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet die Landesregierung um eine möglichst zeitnahe Bedarfsermittlung der benötigten Plätze und stellt die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrags zur Diskussion. Friedrich Schepsmeier (SPD) macht darauf aufmerksam, daß es sich bei diesem Projekt um eine Lösungsmöglichkeit handele, die nur an bestimmten Orten unter bestimmten Voraussetzungen praktikabel sei. Wichtig sei jedoch die Festlegung bestimmter Rahmenbedingungen, wie z. B. die Beschäftigung von zwei Erzieherinnen. Dr. Bodenbender: Die Rahmenbedingungen für Überbrückungsmaßnahmen möglichst großzügig zu gestalten, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Kommunen sich verpflichten, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen.

## Zentral für alle Bundesländer - Antrag auf Zustimmung zu Staatsvertrag

### Berlin übernimmt Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage

Der Landtag hat die Vereinbarung vom 10. November 1994 zur Regelung des Verfahrens der Zusammenarbeit der Länder für die Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage aufgrund der Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts in erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen.

Innenminister Franz-Josef Kniola erläuterte in Vertretung von Finanzminister Heinz Schleußer (beide SPD) den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag (Drs. 12/ 238). Der Minister erklärte zu dessen Inhalt, daß die Verwaltungsaufgaben bei der Auszahlung

der Arbeitnehmersparzulage vom Land Berlin zentral für alle Länder übernommen werden sollten. Zur Entstehungsgeschichte sagte Kniola, im Gesetz zur Bekämpfung des Steuermißbrauchs habe der Bundesgesetzgeber eine Regelung zur Arbeitnehmersparzulage getroffen. Diese solle nicht mehr jährlich festgesetzt und ausgezahlt werden, sondern nach Ablauf der steuerlichen Sperrfrist. Zur Verwaltungsvereinfachung solle die Arbeitnehmersparzulage an das jeweilige Anlageinstitut ausgezahlt werden. Eine Prüfung der für die geänderte Verwaltung der Arbeitnehmersparzulage geeigneten Modelle habe ergeben, daß nur eine zentrale Verwaltung sinnvoll sei, bei der alle erforderlichen Daten zusammenliefen und ge-

speichert würden. Das Land Nordrhein-Westfalen habe vorgeschlagen diese Aufgabe dem Bundesamt für Finanzen zu übertragen. Hierfür habe sich allerdings im Vermittlungsverfahren keine Mehrheit gefunden. Es sei damit nur eine Länderlösung geblieben: eine zentrale Stelle für alle Länder. Diese Zentralstelle werde bei der Finanzverwaltung in Berlin eingerichtet und nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel von Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern mitgetragen. Zusammenfassend stellte der Minister fest, mit dem Staatsvertrag gehe die Landesregierung gemeinsam mit den Regierungen der anderen 15 Länder den kostengünstigsten und verwaltungswirtschaftlichsten Weg.

### Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen für den Lastenausgleich

Der Landtag hat auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die ehrenamtlichen Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen für den Lastenausgleich in Nordrhein-Westfalen neu gewählt. Die Wahl erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1999. Die Beschwerdeausschüsse sind bei der Bezirksregierung in Münster gebildet und zuständig für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Beisitzern, von denen einer Geschädigter sein soll.

Gewählt wurden als Vertriebenen-Beisitzer für die SPD Theo Goesmann (Meschede), Friedrich Herting (Datteln), Hartmut Westphal (Altena), Brigitta Kraft (Detmold), Hedwig Scholz (Mettmann), Günter Köpke (Neuss), Günter Meißner (Kaarst) und Erich Vogt (Haan), für die CDU Heidi Beckmann (Marl), Josefine Bonfert (Bielefeld), Else Fleischer (Solingen), Edmund Meisner (Gütersloh), Marlies Schiebuhr (Köln) und Hans-Heinrich Thomas (Siegen), für die GRÜNEN Harald Wölter (Münster). Als Kriegsgeschädigten-Beisitzer wurden gewählt für die SPD Fritz Reißmann (Lünen), Kurt-Erich Thiel (Warendorf), Dr. Klaus-Dietrich Frank (Hürth), Karl-Heinz Kischio (Köln), Herbert Jung (Troisdorf), Heinz Glißmann (Löhne), Johanna Mengs (Lemgo) und Adolf Mrzik (Mönchengladbach), für die CDU Winfried Dohm (Köln), Arnold Hildebrand (Bad Salzuflen), Hans Lochner (Essen), Werner Schneider (Viersen) und Walter Frank (Duisburg), für die GRÜNEN Harald Wölter. Als Beisitzer für Geschädigte, die ihren Wohnsitz im Schadensgebiet des BFG (Beitragsgebiet) gehabt haben, wählte der Landtag als Wahlkörperschaft für die SPD Friedel Emons (Münster), Gisela Dresch (Dortmund), Helmut Schirmacher (Bielefeld), Karl-Heinz Kischio (Köln), Herbert Jung (Troisdorf), Jürgen Huppertz (Monheim-Baumberg), Heinz

Krause (Mettmann) und Egon Schünke (Düsseldorf), für die CDU Joachim Frenzel (Bergisch-Gladbach), Georg Hoffmann (Bochum), Dieter Zank (Telgte), Willi Schulte (Lüdenscheid) und Rita Stebel (Düsseldorf) und für die GRÜNEN wiederum Harald Wölter. Als Nichtgeschädigten-Beisitzer wurden gewählt für die SPD Gerhard Bielezki (Dortmund), Hildegard Fiedler (Siegen), Norbert Prang (Dortmund), Dorian Kutzka (Bergkamen), Heinz Weischer (Hamm), Christel Hoffmann (Bielefeld), Norbert Gresschuss (Mönchengladbach), Lydia Rommen (Kevelaer), Michael Hildemann (Mönchengladbach) und Horst Teutenberg (Mettmann), für die CDU Maria Beisheim (Mülheim), Hans Kerst (Kleve), Hans Lummer (Bielefeld), Rolf Melcher (Langenfeld), Heinz Rohe (Menden), Rita Otten (Herford), Werner Wolff (Eschweiler) und Werner

Thies (Hamm) sowie für die GRÜNEN Harald Wölter.

### Altersversorgung von TÜV-Sachverständigen

Die Altersversorgung der Mitarbeiter des TÜV Rheinland ist gesichert. Das ergab eine Untersuchung aus Anlaß einer Eingabe von TÜV-Mitarbeitern. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erklärte dies in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Willi Zylajew (CDU). Zylajew hatte in seiner Anfrage auf die Sorge von TÜV-Sachverständigen hingewiesen, Bilanzverluste der Jahre 1993/94 seien vom TÜV Rheinland mit Mitteln aus der Altersversorgung der Mitarbeiter ausgeglichen worden. (Drs. 12/122)



Der Frauenkreis für Europäische Freundschaft Bad Godesberg hat den Landtag besucht. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfing die Runde in seinen Amtsräumen. Der Frauenkreis unterhält seit fast 30 Jahren freundschaftliche Kontakte zu gleichgesinnten Frauenorganisationen in den Partnerstädten von Bad Godesberg, St. Cloud in Frankreich, Maidenhead in England, Frascati in Italien und Kortrijk in Belgien. Foto: Schälte

## Ausschuß zur Wahl ehrenamtlicher Richter bei Verwaltungsgerichten

### Landtag wählte Vertrauensleute als Beisitzer

*Auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag die Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes gewählt.*

Nach der Verwaltungsgerichtsordnung ist beim Oberverwaltungsgericht und bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter zu bestellen. Dieser Ausschuß besteht aus dem Präsidenten des Gerichts als Vorsitzendem, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauensleuten als Beisitzer. Die Vertrauensleute und ihre Vertreter sind aus den Einwohnern des Gerichtsbezirks vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuß zu wählen. Sie müssen gemäß Verwaltungsgerichtsordnung die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen. Das Amt der bisherigen Vertrauensleute war mit Ablauf der 11. Wahlperiode erloschen. Deshalb mußte jetzt die Neuwahl erfolgen.

Gewählt wurden für das **Oberverwaltungsgericht Münster** nach Vorschlag der SPD Karsten Schulte (Köln), Jürgen Röhde (Dortmund) und Hans Bernd Kraus (Kranenburg), der CDU Maria Seifert (Gladbeck), Klaus Borchert (Münster) und Eckart Ballenthin (Stadtlohn) sowie der Grünen Reiner Priggen (Aachen). Die Vertreter: Für die SPD Richard Metzmacher (Köln), Hannelore Adler (Kamen-Methler) und Renate Dyck (Nettetal), für die CDU Marianne Hoppenberg (Münster), Franz Hoffman (Marl) und Hanswalther Lüttgens (Paderborn) sowie für die Grünen Harald Wölter (Münster).

Für das **Verwaltungsgericht Aachen** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Renate Coraciono (Aachen), Jens Bröker (Düren) und Ilse Jacobs (Aachen), der CDU Karl-Ferdinand Kinting (Aachen), Mathias Biergans (Niederzieher) und Helmut Schwartz (Monschau) sowie der Grünen Joachim Luczak (Aachen). Die Vertreter: Für die SPD Theo Niewerth (Aachen), Hans-Werner Macziewitz (Aachen) und Franz Meyer (Alsdorf), für die CDU Werner Wolff (Eschweiler), Hubert Breuer (Simmerath) und Eva Hellwig (Hürtgenwald) sowie für die Grünen Günter Schabram (Aachen).

Für das **Verwaltungsgericht Arnsberg** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Dieter Beckmann (Werdohl), Peter Demnitz (Hagen), und Mechthild Dirse (Hamm), der CDU Walter Ewald (Ennepetal), Paul Schrage (Siegen) und Gerhard Heidemann (Lippstadt) sowie für die Grünen Ilse Marie Dienser (Arnsberg). Die Vertreter: Für die SPD Günter Becker (Freudenberg), Thomas Dahlmann (Hamm) und Thomas Förderer (Wenden), für die CDU Josef Möser (Hemer) und Hubert Brill (Lennestadt) sowie für die Grünen Gabriele Ennuschat (Arnsberg).

Für das **Verwaltungsgericht Düsseldorf** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD

Franz Norbert Greschus (Mönchengladbach), Gerd Thomas (Düsseldorf) und Hans Bernd Kraus (Kranenburg), der CDU Norbert Liermann (Mönchengladbach), Gerd Ozimek (Ratingen) und Hans Georg Ibold (Langenfeld) sowie der Grünen Barbara Steffens (Mülheim a. d. Ruhr). Die Vertreter: Für die SPD Ingrid Winneberg-Schröder (Solingen), Peter Zwilling (Mülheim a. d. Ruhr) und Klaus Steffen (Krefeld), für die CDU Gustav Busch (Viersen), Matthias Timmermanns (Nettetal) und Hans-Georg Pelzer (Neuss) sowie für die Grünen Christel Winterberg (Schermbek).

Für das **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Helmut Puck (Gladbeck), Manfred Rakowski (Bochum) und Reinhold Vennebusch (Dortmund), der CDU Ludger Samson (Dorsten), Herbert Stabenow (Herne) und Ingrid Eilers (Herne) sowie der Grünen Siegfried Schönfeld (Recklinghausen). Vertreter: Für

(Bielefeld) sowie der Grünen Margret Spönnemann (Petershagen). Die Vertreter: Für die SPD Rainer Brinkmann (Detmold), Winfried Keller (Spenge) und Manfred Hofmeister (Bielefeld), für die CDU Manfred Luckey (Schlangen) und Klaus Funnemann (Höxter) sowie für die Grünen Cornelia Schmelzer (Rahden).

Für das **Verwaltungsgericht Münster** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Veronika Nolte (Rheine), Franz-Josef Thiry (Dülmen) und Günter Spangenberg (Bocholt), der CDU Heinz Frede (Münster), Bernhard Schnell (Beckum) und Johannes Machill (Ochtrup) sowie der Grünen Clemens Bruns-Somerhage (Münster). Die Vertreter: Für die SPD Günter Althaus (Lüdinghausen), Dieter Friedrich (Münster) und Bernhard Beck (Havixbeck), für die CDU Franz-Josef Sandhabe (Münster), Franz Wiemann (Ennigerloh) und Hermann Dillmann (Münster) sowie für die Grünen Thomas Marcziński (Münster).



Wahl der Vertrauensleute rückt die Verwaltungsgerichte des Landes in den Blickpunkt. Foto: Schälte

die SPD Verena Gottschalk-Schlutt (Recklinghausen), Peter Worbs (Herne) und Karl-Wilhelm Siebel (Gelsenkirchen), für die CDU Dieter Voorwold (Herne) und Heinz-Rolf Wiehenkamp (Herten) sowie für die Grünen Peter Saatkamp (Gelsenkirchen).

Für das **Verwaltungsgericht Köln** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Horst Winkler (Köln), Gerhard Erlenhardt (Hürth) und Arno Carstensen (Bergheim), der CDU Joseph Gutmann (Bergisch Gladbach), Helmut Witzel (Pulheim) und Hermann-Josef Wolff (Köln) sowie der Grünen Rolf Stärk (Köln). Die Vertreter: Für die SPD Herbert Jung (Troisdorf), Ute Schmitz (Köln) und Franz Irsfeld (Köln), für die CDU Jürgen Kuhl (Bonn), Karl-Heinz Enderes (St. Augustin) und Michael Arntz (Pulheim) sowie für die Grünen Elisabeth Thelen (Köln).

Für das **Verwaltungsgericht Minden** wurden gewählt nach Vorschlag der SPD Ulrich Wehrhöfer (Bielefeld), Johannes Emmerich (Bielefeld) und Friedel Uthe (Bielefeld), der CDU Gabriele Leffers (Bielefeld), Hajo Lüb- ben (Herford) und Friedhelm Schürmann

## Haushalt 1996 wird eingebracht

*Die Einbringung des Haushaltsgesetzes 1996 bildet den Schwerpunkt der Plenarberatungen am Mittwoch, 29. November. Das Plenum beginnt um 10 Uhr mit einer Aktuellen Stunde.*

Danach erfolgen Einbringung und 1. Lesung des Haushaltsgesetzes im Entwurf der Landesregierung in Verbindung mit der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1995 bis 1999 sowie dem Gemeindefinanzierungsgesetz einschließlich der Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wendet sich der Landtag auf Antrag der CDU der Frage zu, ob die Scientology-Church verboten oder unter Beobachtung des Verfassungsschutzes gestellt werden soll. Weiter beschäftigt sich das Parlament mit der Situation des Sportunterrichts in NRW (CDU) sowie auf Antrag der SPD mit einem Bürgerchaftsmodell in der Förderung von Wohnraum. Es folgt die Beratung des Gesetzes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Entwurf der Landesregierung sowie auf CDU-Antrag das Thema „Privatisierung von Landschafts- und Grünflächenpflege“. Das Plenum endet gegen 15.50 Uhr.

**Josef Krings**, Oberbürgermeister von Duisburg, ist mit der höchsten Ehrung der Stadt Rotterdam ausgezeichnet worden. Bürgermeister Bram Peper ernannte Krings zum Ehrenbürger der niederländischen Hafenstadt und überreichte ihm eine Medaille mit der Inschrift „Josef Krings — ein wahrer Freund“. Rotterdam nahm das 20jährige Dienstjubiläum des Duisburger Politikers zum Anlaß für die Ehrung. Die beiden Hafenstädte verbindet seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit.

## Landesbauordnung wird nicht ausgesetzt

Mit ihrem Antrag (Drs. 12/313), das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung am 1. Januar 1996 auszusetzen, ist die CDU-Fraktion im Landtag gescheitert. SPD und Grüne sahen nicht die von der Union als gravierend geschilderten Mängel und wiesen darauf hin, daß ohnehin geplant sei, die Bauordnung in der Mitte der Legislaturperiode aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen zu beurteilen.

**Brunhild Decking-Schwill** (CDU) nannte drei Kritikpunkte: Die Sachverständigenverordnung mit der erweiterten Baurvorlageberechtigung für Ingenieure (das führe zu einem Verlust an städtebaulichen Qualitätsansprüchen), die nicht einzuhaltenden Erwartungen künftiger Bauherren an das genehmigungsfreie Bauen, sowie die Befürchtung, daß das Bauen durch die Einschaltung mehrerer Sachverständiger letztendlich nicht billiger, sondern teurer werde. Das sei alles nicht genügend ausdiskutiert, meine ihre Fraktion, die sich in ihrer Haltung durch die Stellungnahme der Landesarchitektenkammer bestärkt fühle. Darum sei die Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung aller Betroffenen zu fordern, „die Vorschläge für eine Landesbauordnung 2000 und für eine Harmonisierung des Baunebenrechts erarbeitet“. Decking-Schwill: „Wir wollen eine Landesbauordnung, die handhabbar und von Dauer ist und die uns dem Ziel, schneller, einfacher und preiswerter zu bauen, ein Stück näherbringt; die den Menschen Rechtssicherheit bietet und die städtebauliche Qualität, die wir in weitesten Teilen unseres Landes noch immer haben, garantiert.“

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) sprach von einem „Wunderwerk an Recycling alter Argumente“; auch daß der Beschluß der Architektenkammer erfolgt sei, stelle keinen Anlaß dar, „hier noch einmal in eine neue Debatte einzutreten“. Es gebe auch andere Länder, in denen Ingenieure planen dürften – in Bayern seien es sogar Handwerker! – und es sei nicht erwiesen, „daß es in diesen Ländern unbedingt ein schlechteres städtebauliches und architektonisches Bild gibt“. Es sei faktisch nie behauptet worden, daß künftig in NRW ohne Genehmigung gebaut werden könne, fuhr Wolf fort und wunderte sich darüber, daß die CDU entgegen ihrer Sonntagsreden auf einmal etwas dagegen habe, daß Dinge von der öffentlichen Hand auf Private verlagert werden. Auf die Harmonisierung des Baunebenrechts zu warten, hieß es, die Reform des Baurechts auf die lange Bank zu schieben. Bauen mit der

neuen Landesbauordnung werde nicht komplizierter und nicht teurer. Er lade die Opposition dazu ein, den Weg zu einer besseren Landesbauordnung weiter gemeinsam zu gehen.

**Hedwig Tarnier** (GRÜNE) nannte die geplante Überprüfung der Landesbauordnung in der Mitte der Legislaturperiode den richtigen Weg, „um weiterhin bestehende Kritikpunkte nicht am grünen Tisch, sondern vor dem Hintergrund von Praxiserfahrungen aus dem Weg zu räumen“. Rechtsunsicherheit entstehe nicht durch die neue Landesbauordnung, sondern durch Anträge, die Bauordnung auszusetzen; damit werde der Anschein erweckt, „als wäre das Baurecht willkürlich veränderbar“. Alle am Bau Beteiligten hätten sich auf die Gesetzesänderung eingestellt, „die Sie sechs Wochen vor Inkraftsetzen aussetzen wollen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen“.

**Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) betonte: „Die Bauordnung hat im Februar dieses Jahres im Landtag eine ausreichende Mehrheit gefunden, und dank diesem Faktum ist im nachhinein nichts zu ändern, ob man das nun bedauert oder begrüßt.“ Auf demokratische Weise im Parlament getroffene Entscheidungen müßten auch dann respektiert werden, wenn sie ein Gesetz zum Gegenstand hätten, das in der Öffentlichkeit unterschiedlich beurteilt werde. Der Minister versprach: „Bis zum 1. Januar 1996 wird von meinem Haus alles getan werden, um die praktische Handhabbarkeit der neuen Regelung zu gewährleisten. Die noch erforderlichen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werden rechtzeitig vorliegen. Das alles geschieht in enger Kooperation mit den beiden Baukammern und den drei kommunalen Spitzenverbänden.“ Der CDU-Antrag basiere auf Prognosen und Spekulationen, er vermische Befürchtungen und Bedenken, unterstelle und übertreibe. Vesper: „Ihre pessimistische Grundhaltung vermag ich nicht zu teilen.“ Zudem handele es sich um die erste Bauordnung, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen diene, betonte der Minister.

**Siegfried Zellnig** (CDU) hielt dem grünen Minister vor, daß seine Fraktion die neue Bauordnung vor ihrer Regierungsbeteiligung abgelehnt habe, jetzt müsse sich Vesper „verbiegen zum Erhalt dessen, was eine Koalition beschlossen hat“. Darunter leide die Glaubwürdigkeit. Er, Zellnig, hoffe, daß es bei diesem einen Fall bleibe.

## CDU spricht sich gegen zusätzliche Parkgebühren für Studierende aus

Gegen die Einführung von Parkgebühren für Studenten an Hochschulen in NRW über das Semesterticket hinaus hat sich ein CDU-Antrag (Drs. 12/302) ausgesprochen, den der Landtag nach Debatte am 8. November an den federführenden Verkehrsausschuß zur Weiterberatung überwiesen hat.

**Oliver Wittke** (CDU) erteilte einem Parkticket neben dem „Zwangsemesterticket“ eine Abfuhr: Das könne dazu führen, daß einzelne Studierende zwischen 200 und 300 Mark monatlich an Parkgebühren zu zahlen hätten. Der Abgeordnete bezifferte die zusätzliche Belastung durch die beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Studenten auf knapp 59 Millionen Mark; das sei nichts anderes als die „Einführung von Studiengebühren auf kaltem Wege“ und Ausdruck eines „Feldzugs gegen das Automobil“.

**Charlotte Kann** (SPD) fragte die CDU, ob sie sich als „Wohltäter für die autofahrenden Studierenden des Landes hervortun“ wolle. Die CDU habe seinerzeit dem Landtagsbeschluß zur Parkraumbewirtschaftung zugestimmt. Die Parkberechtigung koste zudem nur den Differenzbetrag zwischen dem Semesterticket und dem entsprechenden Firmenticket des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Alles andere wäre ein „Nullsummenspiel“.

**Peter Eichenseher** (GRÜNE) meinte, niemand wolle den Studierenden eine Mehrbelastung von 70 Mark und mehr abverlangen. Das Semesterticket sei kein „Zwangsticket“, sondern werde von der überwiegenden Mehrheit als Vergünstigung gewertet. Gegen Parkgebühren leisteten vor allem die Professoren und Chefärzte heftigsten Widerstand. Es spreche für das Semesterticket, daß es die Nachfrage nach den Leistungen des ÖPNV erhöhe und ihm damit die Möglichkeit eröffne, sein Angebot zu verbessern.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) machte darauf aufmerksam, daß der CDU-Antrag die Ungleichbehandlung von Studierenden (Befreiung von den Kosten der Parkraumbewirtschaftung) und Hochschulbeschäftigten und -besuchern fordere, die für das Parken bezahlen sollen. Das erzeuge eine „soziale Unsymmetrie“, die nicht vertretbar sei. Im übrigen sei sie sicher, daß es angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Hochschulen eine einheitliche Lösung nicht geben könne.

**Ingrid Fitzek** (GRÜNE) hielt die CDU in der Rolle als Anwälte der Studierenden für unglaubwürdig. Der Antrag sei nicht sozial motiviert, in ihm schlage sich nur der „kurzsichtige Widerstand einer unverbesserlichen Autolobby nieder“.



Unterschiedliche Meinungen zu den Folgen der vom Landtag beschlossenen Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen des Landes (v.l.): Oliver Wittke (CDU), Charlotte Kann (SPD), Peter Eichenseher (GRÜNE) und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD).

## Leser schreiben...\*

### Kruzifixproblematik

(„Landtag intern“ Nr. 17 vom 31. Oktober 1995, Sondersitzung des Hauptausschusses)

Über die Probleme der unter dem Kreuz leidenden Eltern und Schüler ist vielfach berichtet worden. Als Leiter der betroffenen Schule, die das OVG-Urteil von 1993 betraf, möchte ich das Problem aus Sicht der Schule einmal darstellen.

Es ist – aus meiner Sicht – ein lobenswertes Unterfangen, daß sich der Hauptausschuß des Landes mit dem Herrn Ministerpräsidenten zusammensetzte und sachlich die „Kruzifixproblematik“ diskutiert hat. Dies ist sinnvoll, zumal die veröffentlichte Meinung, in der Folge des BVG-Urteils, zu zahlreichen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.

Die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten (miteinander sprechen, Kompromisse finden, gegenseitig Toleranz üben) sind in vollem Umfang zu akzeptieren. Sie werden von uns (Lehrerkollegium, Elternschaft, Schulleitung, Schulträger) genauso oder ähnlich gesehen. Dennoch ergeben sich für uns – auch wenn wir offensichtlich die einzige Schule im Lande mit einem sol-

chen Problem sind – einige Fragen, die ich gern in den Raum stellen möchte:

- Ist es noch Toleranz, wenn die negative Religionsfreiheit einer einzelnen Mutter so exzessiv ausgelegt wird, daß der Wunsch der christlichen Mehrheit der Eltern einer Schule – die seit 1907 mit Kruzifixen ausgestattet ist – nach dem Verbleib eben dieser Kreuze keine Rolle mehr spielt?
- Ist es noch tolerant, wenn das Angebot zum Aufhängen auch anderer Symbole oder zum Entfernen des Kreuzes aus dem Blickwinkel des Schülers, ohne Diskussion von den betreffenden Eltern abgelehnt wird?
- Ist es hinzunehmen, daß neben der Entfernung der Kreuze aus der Schule auch sämtliche Unterrichtsinhalte mit religiösen Bezügen aus Lehrplänen und Lehrbüchern (Weihnachten, Ostern, Karneval [!] etc.) entfernt werden sollen, wie es die Antragstellerin verlangt hat?
- Kann es einer Klassengemeinschaft zugemutet werden, auf alle Veranstaltungen mit einem auch nur entfernt konstruierbaren religiösen Hintergrund zu verzichten, weil es ein Elternpaar so wünscht?
- Müssen wir nicht auch dafür einstehen, daß allen Kindern gleiche Chancen in der Grundschule geboten werden? Das schließt im Rahmen von Schulleben auch die Teil-

nahme an Spielen, Festen, Ausflügen ein. Müssen wir hinnehmen, daß einem Kind das alles wegen der „Gefahr der religiösen Indoktrination“, die von den Eltern gesehen wird, vorenthalten wird?

- Kann nicht das Zusammenleben moslemischer, buddhistischer, griechisch-orthodoxer, hinduistischer und christlicher Kinder, wie es an unserer Schule seit Jahrzehnten funktioniert, als Beispiel genommen und danach gehandelt werden?
- Müssen wir jede extreme Position so ernst nehmen?

Wir bestreiten keiner Minderheit ihre Rechte. Wir sehen das Grundrecht der Glaubensfreiheit auch als Minderheitenschutz. Wir sind nicht die (christlich) religiösen Konservativen im „schwarzen Münsterland“, als die mancher Presseartikel und Fernsehbericht uns gern bezeichnet hat.

Wir sind in der Mehrzahl Menschen (Schüler, Eltern, Lehrer), die aus Überzeugung christlich – jedoch in Offenheit für andere Bekenntnisse und Weltanschauungen zu handeln versuchen.

Das durch ein Kreuz deutlich werden zu lassen, kann aus unserer Sicht nicht falsch sein und nimmt niemandem die Möglichkeit, seine eigene Überzeugung zu leben.



(\* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

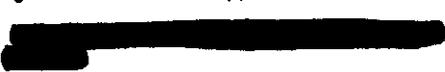


### Stralsund

(„Landtag intern“ Nr. 17 vom 31. Oktober 1995, Porträt Seite 15)

Ihrem Autor Jochen Juretko ist offensichtlich die geographische und historisch-politische Zuordnung ostdeutscher Städte nicht ganz geläufig. So spricht er fälschlicherweise vom „mecklenburgischen Stralsund“. Diese alte Hansestadt liegt aber in Vorpommern (und nicht in Mecklenburg!)

Was für einen Aufschrei würde es geben, spräche man ebenso leichtfertig etwa vom „westfälischen Detmold“ – wogegen sich alle Lipper streng verwahren würden. Man darf bei Bindestrich-Ländern nicht alles nur dem ersten Landesteil zurechnen. So nennt sich unsere Region auch bewußt OWL gleich Ostwestfalen-Lippe.



Philipp Ludewig (16) und Philipp Bäcker (15) waren angetan vom Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landtags, Ulrich Schmidt (im linken Bild rechts). „Total offen und ungezwungen“ sei ihr Gespräch gewesen, meinten die beiden. Die Schüler des Düsseldorfer Görres-Gymnasiums machen beim Projekt „Schüler lesen Zeitung“ der Rheinischen Post und der Barmer Ersatzkasse mit und hatten dazu den Landtagspräsidenten interviewt. Eine halbe Stunde dauerte das Gespräch, bei dem Ulrich Schmidt auch von eigenen Anfängen berichtete, u. a. daß er mit 20 Jahren in die Politik eingestiegen sei.  
Foto: Schälte

### Volkstrauertag...

(Fortsetzung von Seite 6)

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir können die weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen nur gemeinsam meistern. Die Massenarmut, das Elend und die Hungersnöte in viel zu vielen Staaten dieser Welt fordern und genauso heraus wie eine drohende globale Umweltkatastrophe. Es gibt deshalb für uns den Zwang, die Notwendigkeit, enger zusammenzuarbeiten, näher zueinanderzurücken und die Zukunft gemeinsam zu suchen.

Wir alle sehnen uns nach Frieden. Er ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch ein Gebot der Klugheit. Doch um Frieden zu bewahren, bedarf es der Anstrengung eines jeden einzelnen. Denn es liegt in unserer Hand, wie wir die Welt von morgen gestalten.

Die französische Philosophin und Politikerin

Simone Weill sagte einmal: „Die Zukunft bringt uns nichts, sie gibt uns nichts. Wir sind es, die ihr alles geben müssen, um sie zu bauen.“ Deshalb appelliere ich an alle, dafür zu sorgen, daß das Schreckliche sich nicht wiederholt.

Wir dürfen durch die Fülle der Schreckensmeldungen nicht emotional abstumpfen. Wir müssen sensibel bleiben für Unrecht, Gewalt und Unterdrückung. Nur dann kann es uns gelingen, eine menschenwürdige Zukunft zu gestalten, in der ein jeder, gleich welcher Herkunft, ob arm, ob reich, ob Mann oder Frau, ob schwarz oder weiß in Frieden leben kann.

Die Toten, deren wir heute gedenken, verpflichten uns, Gegensätze gewaltfrei zu lösen. Für uns alle kommt es darauf an, unerträgliche Opfer zu bringen, um unerträgliche zu verhindern. Es liegt in unserer Verantwortung, den Frieden zu bewahren.“



## Enquetekommission: SPD schlägt Farthmann als Vorsitzenden vor

Die SPD-Fraktion hat am vergangenen Dienstag ihre Personalvorschläge für die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ beschlossen. „Der Vorschlag der Fraktion, Professor Dr. Friedhelm Farthmann als Vorsitzenden der Kommission vorzuschlagen, entspricht dem ausdrücklichen Wunsch von Fraktionschef Klaus Matthiesen“, heißt es in einer Pressemitteilung. Als weitere Mitglieder hat die SPD-Fraktion den Leiter Zentrales Personalwesen der Bertelsmann AG, Gütersloh, die Landtagsabgeordneten Bodo Hombach und Helga Gießelmann, Professor Dr. Rolf G. Heinze von der Ruhr-Universität Bochum sowie den Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, Dieter Mahlberg, benannt.

★

## Wieder komplett: Walsken und Vöge im SPD-Fraktionsvorstand

Der Vorstand der SPD-Landtagsfraktion ist wieder komplett. Als Nachfolger von Professor Dr. Manfred Dammeyer, der in das Kabinett Rau berufen wurde, hat die Fraktion Ernst Martin Walskes (Solingen) zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt. Neuer Beisitzer im Fraktionsvorstand wurde der Dinslakener Landtagsabgeordnete Horst Vöge. Wie die Fraktionspressestelle mitteilte, wird die SPD-Fraktion im Koalitionsausschuß mit drei Mitgliedern vertreten sein. Neben dem Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen werden die stellvertretende Vorsitzende Brigitte Speth und die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer entsandt.



Der niederländische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Jan A.F.M. Revis (l.), hat dem Landtag in Düsseldorf einen Antrittsbesuch abgestattet. Er wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen.

Foto: Schälte

## Kruse sieht Aufwertung Heimische Bauern produzieren gute Nahrungsmittel

*Eine deutliche Aufwertung von Verbraucherinteressen und heimischer Landwirtschaft erwartet der Ausschußvorsitzende Heinrich Kruse (CDU) von der im Landtag beschlossenen Umbenennung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.*

„Durch die Hinzunahme des Begriffs Ernährung wird der hohe Stellenwert der Ernährungssicherung in Nordrhein-Westfalen mit nahezu 18 Millionen Einwohnern

verdeutlicht“, sagte Kruse. Zwar produzieren die heimischen Bauern gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Jedoch liege die nordrhein-westfälische Nahrungsmittelproduktion in einigen Bereichen deutlich unter dem Selbstversorgungsgrad. Bei Obst und Gemüse stammten zum Teil nur 30 Prozent des Verzehrs aus heimischer Produktion.

Die Bevölkerung des Landes müsse sich darauf verlassen können, daß auch importierte Nahrungsmittel den hiesigen Qualitätsstandards entsprächen und bedenkenlos verzehrt werden könnten, erklärte Kruse. „Die ständige Kontrolle der Lebensmittelqualität und dadurch die Gewährleistung des Verbraucherschutzes ist eine enorm wichtige Aufgabe der Landespolitik. Diese soll auch in der Namensgebung des zuständigen Fachausschusses zum Ausdruck kommen“, schloß der Vorsitzende.



Auf Einladung des SPD-Abgeordneten Ernst-Martin Walsken haben Stipendiatinnen und Stipendiaten des Landesinstituts für internationale Berufsbildung NRW den Landtag besucht. Sie wurden auch von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), im Bild links, Mitte vorne, begrüßt. Das LIB NRW ist ein Landesinstitut, das u.a. Aus- und Fortbildungsprogramme für Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Ländern der Dritten Welt anbietet. — Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gründungskongresses von EUNIS (European University Information Systems), der Anfang November in der Düsseldorfer Universität getagt hat, sind von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, im Bild rechts zweiter von rechts, im Parlament empfangen worden.

## SPD-Fraktion

### Für die Kommunen mehr wirtschaftliche Betätigung

„Die Telekommunikation boomt; wir wollen diesen Markt auch für unsere Städte und Gemeinden öffnen, wenn sie denn mitmischen wollen.“ Mit diesen Worten begründete Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen einen Beschluß der SPD-Landtagsfraktion zur Öffnung der Telekommunikationsmärkte.

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 läßt zahlreiche Kommunen aktiv werden, die an diesem Markt teilhaben wollen, da die Gewinnerwartungen attraktiv sind. Geplant sind sowohl die entgeltliche Überlassung bzw. die Veräußerung vorhandener Kommunikationsnetze, das Angebot von eigenen Diensten sowie die Gestaltung der Verlegung von Netzen in ihrem Grund und Boden gegen Entgelt. Zur Koordination gemeinsamer Aktivitäten haben mehrere Stadtwerke in ihrem Verband der kommunalen Unternehmen die „Arbeitsgemeinschaft Telekommunikation“ gegründet. Einige Kommunen haben bereits jetzt städtische Telefongesellschaften gegründet, um vorhandene Fernmeldenetze der Mitgesellschafter zu einem flächendeckenden Kommunikationsnetz auszubauen (z. B. Köln – Telefongesellschaft Netcologne; Düsseldorf – ISIS Multimedia NET GmbH).

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat in einem Referentenentwurf den künftigen Regulierungsrahmen im Telekommunikationsbereich vorgestellt, wie er nach Öffnung des Telekommunikationsmarktes 1995 Geltung erlangen soll. Die Kommunalen Spitzenverbände kritisieren diesen Referentenentwurf heftig. Sie wenden sich vor allem gegen die vorgesehene Verpflichtung der Kommunen, ihren Grund und Boden lizenzierten Netzbetreibern der Telekommunikation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In dieser Regelung wird ein massiver Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht gesehen. Es sei nicht nachvollziehbar, daß private, ausschließlich gewinnorientierte Unternehmen unentgeltlich öffentliche Straßen und Wege in Anspruch nähmen. Schließlich seien diese Straßen und Wege zuvor aus Steuergeldern finanziert worden. Darüber hinaus wird die Kompetenz des Bundes zum Eingriff in das Straßen- und Wegerecht der Länder bestritten. Die Bereitstellung von Übertragungsstrecken bzw. die Gestaltung von Sondernutzungen sei eine mit den übrigen Versorgungsaufgaben vergleichbare kommunale Aufgabe und deshalb ein zulässiges Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

„Die SPD-Landtagsfraktion teilt diese Auffassung“, erklärte Klaus Matthiesen. Deshalb habe sie beschlossen, daß die Benutzung öffentlicher Wege zur Verlegung und Nutzung von Telekommunikationsleitungen durch Lizenznehmer nur gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes erfolgen solle. Dieser Grundsatz sei bundeseinheitlich zu regeln. Die Fraktion weist darauf hin, daß vorhandene Telekommunikationsnetze schon jetzt im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge von den Kommunen angeboten werden können.

„Besondere Serviceleistungen und weitere Formen wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen bedürften jedoch der Reform der Gemeindeordnung, bei der zwischen kommunalen Interessen und marktwirtschaftlichen Notwendigkeiten abgewogen werden muß“, erklärte Matthiesen. Hierzu würden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt.

## CDU-Fraktion

### „Schlanke“, leistungsfähige Ministerien schaffen

Zum Organisationsgutachten der Unternehmensberatung Mummert und Partner für die Ministerien Innen, Finanzen und Wissenschaft/Forschung erklärt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen: „Unser Staat muß schlanker werden!“ Dieser Forderung bürokratiegeplagter Steuerzahler darf sich auf Dauer auch die Landesregierung nicht entziehen. Doch weil unter einem Ministerpräsidenten Rau plakative Parolen wie „Wandel braucht Zeit“ immer schon gerne Beachtung gefunden haben, wurde erst einmal ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das den Nachweis führen sollte, ob und in welchem Umfang überhaupt in den Ministerien Stellen einzusparen sind. Diese Untersuchungen liegen bereits seit Mai der Landesregierung vor. Warum sie für die Dauer der rot-grünen Koalitionsverhandlungen im Panzerschrank der Regierung blieb, ist das Geheimnis des Finanzministers und des Ministerpräsidenten. Spekulationen, daß das Papier bei einer frühzeitigen Veröffentlichung der Regierung Rau das Leben hätte schwerer machen können, sind durchaus berechtigt. Immerhin stellen die Gutachter u. a. fest:

– „... die Landesregierungen ... (werden) weniger Ministerien umfassen als heute.“

– „... die Landesministerien (werden), obwohl es weniger von ihnen gibt, eher kleiner sein als heute.“

– „... zukünftig (beschränkt sich) ein Landesministerium in der Verwaltungsführung auf die eigentlichen Leitungsaufgaben. Zu ihnen gehört zunehmend auch die ständige Überprüfung des Aufgabenbestandes und gegebenenfalls seine Reduzierung.“

Damit unterstreicht das Gutachten exakt die Forderungen der CDU-Landtagsfraktion nach einer schlanken und leistungsfähigen Ministerialverwaltung. Bereits Ende 1993 hatte die CDU u. a. die Beschränkung der Ministerien auf Steuerungs- und Lenkungsfunktionen ebenso gefordert wie eine zahlenmäßige Verringerung der Ministerien. Angesichts der allgemeinen Lähmung, die das rot-grüne Kabinett Rau seit seiner Ernennung in diesem Sommer befallen hat, ist es zweifelhaft, ob den Worten der Berater alsbald Taten der Auftraggeber folgen werden.

Rau hat es in der Hand, seine Ministerialverwaltung effektiver und für den Steuerzahler erträglicher zu organisieren. Die CDU hält die Behandlung frauenpolitischer Fragen für notwendig, die Existenz eines eigens dafür eingerichteten Ministeriums jedoch nicht. Des weiteren ist das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport entbehrlich, seine Abteilungen können in anderen Ministerien eingegliedert werden.

Das Land erwartet von seiner Landesregierung statt schöner Worte endlich einmal entschlossenes Handeln. Dem erkennbaren Mangel an Tatkraft könnte die Landesregierung mit Ministerpräsident Rau endlich ein Ende bereiten und der Öffentlichkeit demonstrieren, wie ernst es ihr mit dem Abbau von Bürokratie und der Einsparung von Steuergeldern wirklich ist.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Großes Interesse am „Haus des Lernens“

Mit einer solchen Resonanz hatten selbst die Organisatorinnen und Organisatoren nicht gerechnet: Rund 350 Lehrerinnen und Lehrer, Vertreterinnen und Vertreter aus Schulverwaltungen und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler aus dem Bildungsbereich waren am 13. November der Einladung der Grünen in den Landtag gefolgt, um im Plenarsaal gemeinsam über die Vorschläge zu einer Bildungsreform zu diskutieren, die die Bildungskommission beim Ministerpräsidenten im Herbst vorgelegt hat. Die Kommissionsmitglieder Eva Rühmkorf (Ministerin a. D.), Prof. Dr. Uri Peter Trier (Uni Bern) und Prof. Dr. Peter Meyer-Dohm (ehemals VW AG) stellten die Leitgedanken der Bildungskommission vor.

Der Wunsch nach Veränderung und Weiterentwicklung der Schulen war in der Diskussion unüberhörbar, auch wenn er sich mit Skepsis und Zweifeln angesichts bestehender Schulrealitäten und Erfahrungen mit Schulbürokratie vermischte. Daß es bei den vorgeschlagenen Reformen unter dem Leitbild „Haus des Lernens“ nicht um ein „Fertighaus“ geht, sondern um einen „Umbau von unten“, darüber herrschte allgemein Einigkeit.

Die Denkschrift der Bildungskommission enthält ein enormes Anregungspotential für alle Politikbereiche, denn Bildungspolitik wird konsequent als Gesellschaftspolitik gedacht. Nach der bleiern Zeit des Reformstillstands und des Reformabbaus gibt es somit ein pointiertes Gegenbild zu den betriebswirtschaftlichen Vorstellungen von Schule, die in der letzten Legislaturperiode – aufbauend auf dem ersten Kienbaum-Gutachten – die bildungspolitischen Entscheidungen prägten. Das Leitbild der Denkschrift, das „Haus des Lernens“, reduziert Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler nicht auf die Rolle von Produzentinnen sowie Produzenten und Abnehmerinnen sowie Abnehmer von Wissen. Die Schule der Zukunft soll für Lernende und Lehrende zum Lern- und Lebensort gestaltet werden. Die Statik des Hauses wird weiterhin durch staatliche Rahmenvorgaben bestimmt. Damit bleiben qualitative Standards gewährleistet. Die konkrete Ausgestaltung des Hauses fällt in die erweiterte Eigenverantwortung der Einzelschule.

Ausgehend von der gewünschten Qualitätsentwicklung der Schule zum „Haus des Lernens“ hat die Kommission die Einzelaspekte der Teilautonomie, der dezentralen Steuerung, der reformierten Schulaufsicht, der Schulstrukturen und der Personalentwicklung aufeinander abgestimmt. Dieser Zusammenhang muß deshalb bei allen Umsetzungskonzepten mitgedacht werden, wie immer man auch zu den einzelnen Empfehlungen im Detail stehen mag.

Aus Sicht der Grünen bietet sich der Reformvorschlag der Bildungskommission beim Ministerpräsidenten als wunderbare Grundlage für rot-grüne Reformpolitik im Bildungsbereich an. Ein politisches Bekenntnis zu den grundsätzlichen Zielen des „Haus des Lernens“ sollte rasch folgen und verbunden sein mit der Aufforderung zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die konkrete Umsetzung.

## Landtagspräsident besuchte Gütersloh und Bad Salzuflen

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, hat am 20. November anlässlich seiner 2. Regionalreise die Landesteile Ostwestfalen-Lippe bereist, um sich über die Situation „vor Ort“ zu informieren. Dabei besuchte er die Städte Gütersloh und Bad Salzuflen. Der Präsident traf morgens im Rathaus der Stadt Gütersloh ein und führte dort Gespräche mit Bürgermeisterin Maria Unger und Stadtdirektor Dr. Gerd Wixforth. Danach erfolgte der Eintrag in das städtische Gästebuch. Ein Besuch in der Gütersloher Stadtbibliothek schloß sich an.

In Bad Salzuflen begegnete Ulrich Schmidt nachmittags im Kurgastzentrum Bürgermeister Quentmeier. Mit Vertretern der Stadt und der Parteien erörterte der Landtagspräsident dann die aktuelle Situation der Bäderstadt Salzuflen unter gesundheitspolitischen und finanziellen Aspekten. Schmidt will mit diesen Informationsreisen die Bedeutung der Regionen in Nordrhein-Westfalen besonders hervorheben und das Gewicht der Regionalpolitik für das Landesparlament unterstreichen.



**Dr. Fritz Behrens** (SPD), Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist vom Heimatverein Düsseldorfer Jonges mit der Großen Goldenen Jan-Wellem-Medaille ausgezeichnet worden. Behrens ist der 37. Träger dieser höchsten Auszeichnung, die der mit 3300 Mitgliedern größte deutsche Heimatverein „für hervorragende Verdienste um Düsseldorf“ vergeben hat. Baas **Heinz Lindermann** würdigte die Arbeit, die Fritz Behrens als Regierungspräsident von 1986 bis 1995 für die Menschen in der Landeshauptstadt sowie in der Region geleistet habe. Die Laudatio hielt Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD), dem 1991 als bisher letztem Preisträger die Medaille aus Gold mit dem Porträtrelief des Kurfürsten verliehen worden war.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,  
884 23 04 und 884 25 45, btx: \*56801#, FAX  
884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher, Hartwig Lohmeyer (GRÜNE), Referent Öffentlichkeitsarbeit i.V.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche



Werner Bischoff (SPD)

*Nur wenige Parlamentarier haben die Möglichkeit, ihr politisches Wirken mit der beruflichen Tätigkeit zu verbinden. Zu diesen Ausnahmen zählt der SPD-Landtagsabgeordnete und Landesvorsitzende der Gewerkschaft Chemie/Papier/Keramik, Werner Bischoff. Politik und Gewerkschaft prägten denn auch den Lebensweg des heute 48jährigen Sozialdemokraten.*

*Nach dem Schulabschluß absolvierte der gebürtige Gelsenkirchener eine Lehre als Ziseleur bei der Ruhrgas AG in Essen und war anschließend dort auch mehrere Jahre als Facharbeiter tätig. Während dieser Zeit engagierte er sich bereits in der Gewerkschaftsjugend, und nach Ableistung des Zivildienstes wechselte Werner Bischoff hauptberuflich als Gewerkschaftssekretär zu der IG Chemie, Papier, Keramik. Bereits seit 1990 ist er ihr Landesvorsitzender.*

*Früh schloß sich der Gewerkschafter auch der SPD an, engagierte sich zunächst bei den Jungsozialisten und war zeitweilig stellvertretender Vorsitzender im Bezirk Westliches Westfalen der Jusos. Nach seinem Wohnortwechsel ins rheinische Monheim 1970 wurde der Sozialdemokrat aktiv in der örtlichen Parteiarbeit und 1976 in den Stadtrat gewählt, wo er seit sechs Jahren Fraktionsvorsitzender seiner Partei ist. Als die frühere Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Mai dieses Jahres nicht mehr für das Landesparlament kandidierte, bewarb sich der Gewerkschafter um „ihren“ Wahlkreis Mettmann I und holte ihn wieder für die Sozialdemokraten.*

*Der Gewerkschafter weist auf den gewaltigen Umstrukturierungsprozeß der Industrie hin, der die Arbeitnehmer wie das Management der Unternehmen vor neue Herausforderungen stellt. Auch die SPD und die Gewerkschaften müßten bei diesem Prozeß ihre Positionen beziehen, zu deren Erarbeitung Werner Bischoff beitragen will. Durch den engen und ständigen Kontakt zu den Arbeitnehmern behalte er nach seiner Einschätzung eine große Bodenhaftung, und die Gefahr werde so vermieden, sich „abzuheben“.*

*Der SPD-Landtagsabgeordnete, der von seiner Fraktion in den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung berufen wurde, hält die gegenseitige Abstimmung beider Bereiche für unerlässlich. Sie beeinflusse auch sozial- und bildungspolitische Entscheidungen. In diesem Zusammenhang erinnert der Landeschef der IG Chemie-Papier-Keramik, daß seine Gewerk-*

*schaft eine der ersten gewesen sei, die Umweltthesen formuliert und sich dazu bekannt hat, aus Verantwortung vor kommenden Generationen an einem Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen mitzuarbeiten.*

*Die Umweltpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sei in den zurückliegenden Jahrzehnten, so Werner Bischoff, nicht gegen die Gewerkschaften und nicht gegen die Industrie, sondern mit diesen gemacht worden. Die politischen Forderungen beispielsweise nach Luftreinhaltung, Gewässerschutz u. a. m. seien auch im hohen Maße umgesetzt worden. Das gelte für alle Industriezweige, namentlich für die Chemie.*

*Mit Nachdruck weist der Gewerkschaftschef darauf hin, daß die Koalitionsvereinbarung mit Bündnis 90/Die Grünen auch ein „Bekenntnis“ zur Chemieindustrie enthält und man jetzt nicht aus der grünen Minderheitenposition heraus ständig „individuelle Interpretationen“ des Vertrages „nachschieben“ dürfe. Dieser Industriezweig sei mit 85 Milliarden Mark Jahresumsatz der stärkste in Nordrhein-Westfalen und in ihm seien nicht nur direkt rund 200 000 Menschen beschäftigt, sondern er sichere in seiner sekundären und tertiären Beschäftigungswirkung noch ungleich mehr Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.*

*Dem Vater von zwei erwachsenen Töchtern macht die Politik trotz des prallen Terminkalenders nach eigenem Bekunden viel Spaß. Und so verspürt er auch hinsichtlich der knapp bemessenen Freizeit keine „Defizite“.*

Jochen Jurettko

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 29. November bis 5. Dezember 1995

29.11. **Angelika Gemkow** (CDU), 46 J.

3. 12. **Wilhelm Droste** (CDU), 35 J.

5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 62 J.

5. 12. **Wilhelm Nowack** (SPD), 45 J.



**Johannes Rau**, nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist auf dem Mannheimer Parteitag mit 406 Ja-Stimmen als stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wiedergewählt worden. Mit Nein stimmten 82 Delegierte, 28 enthielten sich. Zwei Stimmen waren ungültig. Von den Düsseldorfer Landespolitikern wurden ferner in den Parteivorstand gewählt: Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (285 Stimmen, 1. Wahlgang), Stadtentwicklungsministerin **Ilse Brusis** (272 Stimmen, 1. Wahlgang) Wirtschaftsminister **Wolfgang Clement** (298 Stimmen, 1. Wahlgang), Fraktionsvorsitzender **Klaus Matthiesen** (292 Stimmen, 2. Wahlgang) und Finanzminister **Heinz Schleußer** (293 Stimmen, 2. Wahlgang)



**Lothar Hegemann** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist beim CDU-Kreisparteitag Recklinghausen in der Europa-Halle von Castrop-Rauxel mit dem deutlichen Ergebnis von 94 Prozent der Stimmen für weitere zwei Jahre als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Recklinghausen wiedergewählt worden. Hegemann steht seit zwölf Jahren an der Spitze des derzeit zweitgrößten CDU-Kreisverbandes in Deutschland.



**Willi Schmidt**, Mitarbeiter der Hausverwaltung des Landtags, hat sein 25jähriges Dienstjubiläum begangen. Schmidt ist am 31. Oktober 1970 während der Präsidentschaft von **Dr. Wilhelm Lenz** in die Dienste des Landesparlaments eingetreten. Er wurde zunächst im Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation tätig. 1978 wechselte er in das Referat Allgemeine Verwaltung, Organisation und Personal. Heute ist er in der Hausverwaltung mit der Koordinierung der Fremdfirmen beauftragt. Willi Schmidt gehörte 15 Jahre dem Vorstand des Personalrats im Landtag an. Als stellvertretender Vorsitzender und als Vorsitzender hat er sich vor allem für die Arbeiter eingesetzt. Das soziale Engagement des Jubilars endete indessen nicht an den Parlaments-türen. 40 Jahre, von Jugend auf, arbeitete er in der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit. Während 15 Jahren widmete er sich der Gefangenenfürsorge. In einer Blindenhund-Schule in Essen hat er über 20 Jahre ehrenamtlich mitgeholfen, Blindenhunde auszubilden. Darüber hinaus ist der Düsseldorfer Willi Schmidt seit 15 Jahren Präsident eines der ältesten und populärsten Karnevalsvereine der Landeshauptstadt, der Funken-Artillerie Rot-Wiss. Für seine Verdienste hat der Bundespräsident ihm 1993 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



### *Bucheckern werden von Forstämtern als Saatgut gesammelt*

Schon seit längerem hat es nicht mehr so viele Bucheckern gegeben wie in diesem Herbst. Darauf hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung in Recklinghausen aufmerksam gemacht. Dieses sogenannte „Vollmastjahr“ der Buchen, von denen ein besonders beeindruckendes Exemplar in einem Schloßpark bei Drensteinfurt aufgenommen wurde (Bild oben), ist sowohl von einer guten Nährstoff- als auch Wasserversorgung der Bäume abhängig. Ausschlaggebend, daß die Buchen 1995 so viele Früchte (Bild rechts) tragen, war aber das warme Wetter im Juni und Juli des Vorjahres. Ein Vollmastjahr ist nach Angaben der Landesanstalt unabdingbar für eine Verjüngung der ökologisch wertvollen Buchenbestände des Landes. In der Regel kommt es bei optimalen Bedingungen alle drei bis fünf Jahre zu einer Teil- oder Vollmast. In den 60er und 70er Jahren war eine gute Bucheckernernte allerdings sehr selten. Erst in jüngerer Zeit häufen sich die Erträge wieder. Die Bucheckern werden von den Forstämtern in Zusammenarbeit mit der zur LÖBF gehörigen Forstgenbank in ausgewählten Buchenbeständen als Saatgut gesammelt. Nach der Reinigung werden die



Samen an Baumschulen zur Pflanzenanzucht weitergegeben. Rund 2 000 bis 3 000 Buchensamen benötigt man, um 1 000 Buchenpflanzen zu erhalten. In zwei bis drei Jahren werden die Gewächse aus der 95er Ernte zum Aufforsten von Buchenwäldern zur Verfügung stehen. Im übrigen weist die Landesanstalt darauf hin, wer sich entschließen, auf seinen Nutzflächen Buchen anzupflanzen, könne mit Fördermitteln des Landes rechnen. Fotos: Kamp (1), LÖBF (1)